



TYCHÉ

Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 8, 1993





**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Band 8

1993



Verlag Adolf Holzhausens Nfg., Wien

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Johannes Diethart, Wolfgang Hameter, Bernhard Palme
Georg Rehrenböck, Hans Taeuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Disketten in MAC- und DOS-Formaten sind willkommen. Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgeschickt werden. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

Auslieferung:

Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob. Barbara 8.

© 1993 by Verlag A. Holzhausens Nfg., Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien. Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien. Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

I N H A L T

Giovanna D a v e r i o R o c c h i (Mailand), Insediamento coloniale e presidio militare alla frontiera focese-beotica	1
Gerhard D o b e s c h (Wien), Anmerkungen zur Wanderung der mitteleuropäischen Boier	9
Gerhard D o b e s c h (Wien), Ciceros Ruhm im Aufwind. Gedanken zu zwei neuen Cicero-Monographien	19
Hermann H a r r a u e r und Hans T a e u b e r (Wien), Inschriften aus Syrien (Tafeln 1–3)	31
Hermann H a r r a u e r (Wien) und Klaas A. W o r p (Amsterdam), Literarische Papyri aus Soknopaiou Nesos. Eine Übersicht	35
Dimitra K a r a m b o u l a (Wien), Τὸ κοινόν, das „Gemeinwesen“ der Römer, in spätantiker und frühbyzantinischer Zeit	41
Christian K o c h (Speyer), Integration unter Vorbehalt — der athenische Volksbeschluß über die Samier von 405/404 v. Chr.	63
Wim L i e s k e r (Amsterdam), Tax Documents from Soknopaiou Nesos (Tafel 4)	77
Andrzej Ł o ś (Wrocław), La vie économique d'une cité italienne. Remarques en marge du livre de W. Jongman	81
Arturo Francesco M o r e t t i (Mailand), Revisione di alcuni papiri omerici editi tra i P.Mil. Vogl. (Tafeln 5–7)	87
Bernhard P a l m e (Heidelberg/Wien), BGU XII 2168: Ein Zeuge zu wenig (Tafel 8)	99
Arietta P a p a c o n s t a n t i n o u (Straßburg), Un calendrier de saints hermopolite. P.Vindob. G 14034 (Tafel 9)	101
Barbara P a s t o r d e A r o z e n a (London), XVRKILLA (CIL 8380)	105
Françoise P e r p i l l o u - T h o m a s (Rouen), Les Brumalia d'Apion II	107
Gernot P i c c o t t i n i (Klagenfurt), Ein römisches Handwerkerkollegium aus Virunum (Tafel 10)	111
Tiina P u r o l a (Helsinki), Antipatros in O.Wilcken 1488 (?) (Tafel 11)	125
Gerhard R a d k e (Berlin), Römische Feste im Monat März	129
Anton R a u b i t s c h e k (Stanford University), The Phoinissai of Phrynichos	143
Marjeta Š a š e l K o s (Laibach), An Unusual Gift for Mithras' Sanctuary in Salonae	145
Ralf S c h a r f (Heidelberg), Die Inschrift CIL VI 1791 — Reste eines Testaments?	149
Pieter J. S i j p e s t e i j n (Amsterdam), Zwei christliche Wartetexte (Tafel 12)	155
A. J. Boudewijn S i r k s (Amsterdam), Did the Late Roman Government Try to Tie People to Their Profession or Status?	159
Eftychia S t a v r i a n o p o u l o u (Heidelberg), Die Frauenadoption auf Rhodos	177
Argyro B. T a t a k i (Athen), Observations on Greek Feminine Names Attested in Macedonia	189
Klaus T a u s e n d (Graz), Argos und der Tyrtaiospapyrus P.Oxy. XLVII 3316	197
Reinhard Z i e g l e r (Düsseldorf), Ären kilikischer Städte und Politik des Pompeius in Südostkleinasien	203
21. Internationaler Papyrologenkongreß	220
Bemerkungen zu Papyri VI (<Korr. Tyche> 76–119) (Tafel 12)	221

Buchbesprechungen 231

Michael C. A l e x a n d e r, *Trials in the Late Roman Republic, 149 BC to 50 BC*. Toronto, Buffalo, London 1990 (G. Dobesch: 231). — Kai B r o d e r s e n, *Reiseführer zu den Sieben Weltwundern. Philon v. Byzanz und andere antike Texte*. Frankfurt a. M., Leipzig 1992 (P. Siewert: 232). — *Papiri letterari greci e latini* a cura di Mario C a p a s s o, *Papyrologica Lupiensia I*. Galatina 1992 (J. Kramer: 232) — Jean-Marie D e n t z e r, Winfried O r t h m a n n, *Archéologie et histoire de la Syrie*. I, 2. Saarbrücken 1989 (U. Horak: 234). — *Die Schweiz zur Römerzeit*. Führer zu den Denkmälern von Walter D r a c k und Rudolf F e l l m a n n. Zürich, München 1991 (G. Dobesch: 236). — *Echos du monde classique/ Classical Views* 32 N. S. 7, ed. by K. H. K i n z l. Calgary 1988 (P. Siewert: 236) — Werner E c k (Hrsg.), *Religion und Gesellschaft in der römischen Kaiserzeit*. Kolloquium zu Ehren von Friedrich Vittinghoff. Köln, Wien 1989 (G. Dobesch: 237) — Mircea E l i a d e, Ioan P. C o u l i a n o, *Handbuch der Religionen*. Aus dem Französischen. Zürich, München 1991 (G. Dobesch: 239) — John K. E v a n s, *War, Women and Children in Ancient Rome*. London, New York 1991 (W. Scheidel: 242) — José Antonio F e r n a n d e z D e l g a d o, Jesús U r e ñ a B r a c e r o, *Un testimonio de la educación literaria griega en época romana: IG XIV 2012*. Badajoz 1991 (J. M. Alonso-Núñez: 244) — Marcello G i g a n t e (Hrsg.), *Virgilio et gli Augustei*, Napoli 1990 (G. Dobesch: 244) — Rigobert G ü n t h e r, Reimar M ü l l e r, *Das Goldene Zeitalter*. Leipzig, Stuttgart 1988 (G. Dobesch: 245) — Hans K l o f t (Hrsg.), *Sozialmaßnahmen und Fürsorge*. Graz, Horn 1988 (E. Weber: 246) — Harald K r a h w i n k l e r, *Friaul im Frühmittelalter*. Wien, Köln, Weimar 1992 (G. Dobesch: 247) — Julian K r ü g e r, *Oxyrhynchos in der Kaiserzeit*. Frankfurt a. M. 1990 (B. Palme: 248) — Hartmut L e p p i n, *Histrionen. Untersuchungen zur sozialen Stellung von Bühnenkünstlern im Westen des Römischen Reiches zur Zeit der Republik und des Principats*. Bonn 1992 (I. Weiler: 251). — M. M e d r i, *Terra sigillata tardo italica decorata*. Rom 1992 (S. Zabełlicky-Scheffenecker: 252) — Sigrid M r a t s c h e k - H a l f m a n n, *Divites et praepotentes. Reichtum und soziale Stellung in der Literatur der Prinzipatszeit*. Stuttgart 1993 (E. Weber: 255) — Π Ο Ι Κ Ι Α (ΜΕΛΕΤΗΜΑΤΑ 10), Athen 1990 (U. Horak: 256). — Dorothee R e n n e r - V o l b a c h, *Spätantike und koptische Textilien im Erzbischöflichen Diözesanmuseum in Köln*, Wiesbaden 1992 (U. Horak: 257). — Rolf R i l i n g e r, *Humiliores – Honestiores. Zu einer sozialen Dichotomie im Strafrecht der römischen Kaiserzeit*. München 1988 (R. Selinger: 258) — Christoph S c h ä f e r, *Der weströmische Senat als Träger antiker Kontinuität unter den Ostgotenkönigen*. St.Katharinen 1991 (G. Dobesch: 260) — Wolfgang S c h u l l e r, *Griechische Geschichte*. München ³1991 (G. Dobesch: 261) — L. Annaei S e n e c a e ΑΠΟΚΟΛΟΚΥΝΤΩΣΙΣ, ed. Renata R o n c a l i. Leipzig 1990 (G. Dobesch: 262). — Vom frühen Griechentum bis zur römischen Kaiserzeit. Gedenk- und Jubiläumsvorträge am Heidelberger Seminar für Alte Geschichte, hrsg. v. Géza A l f ö l d i. Stuttgart 1989 (E. Weber: 263) — Ivo L u c a n c, *Diocletianus. Der römische Kaiser aus Dalmatien*. Wetteren: Eigenverlag, 1991, 343 S., 578 Abb. (K. Kränzl und A. Schwab-Trau: 264)

Indices (J. Diethart) 265
Tafeln 1–12

Buchbesprechungen

Michael C. ALEXANDER, *Trials in the Late Roman Republic, 149 BC to 50 BC*. (Phoenix, Supplementary Vol. 26). Toronto, Buffalo, London: University of Toronto Press 1990, XVIII, 233 S.

Der Verfasser nennt sein Werk selbst bescheiden „this designedly austere recitation of the facts“ (IX). Diese Kennzeichnung trifft zu, und das meine ich als Lob; aber — und auch das ist ein Lob — sie trifft insofern nicht zu, als die spröde Materie und die asketische Art der Darstellung für den sehr bald lebendig werden, der spätrepublikanische Politik kennt. Das Prozeßwesen spielte auch im politischen Geschehen eine für uns Heutige fast unvorstellbare Rolle, Anklagen und Verteidigungen waren notwendige Stufen bei Debut und Aufstieg eines Staatsmannes, und größere Auseinandersetzungen in der Politik hatten meist einen Rattenschwanz von Prozessen als Begleitung und Nachspiel. A.s Absicht war es, ein Nachschlagewerk, eine Parallele zu Broughtons MRR, zu schaffen, er will nur Hilfe sein für juristische, politische und rhetorische Forschungen, und diese Absicht ist ihm gelungen, das Buch ist für alle solche Untersuchungen eine wertvolle, ja unentbehrliche Grundlage, die in trefflicher Weise eine Lücke füllt. Kein Historiker wird es entbehren wollen. Positivistische Wissenschaft zeigt sich hier von ihrer besten Seite.

Das Enddatum ergibt sich durch Caesars Übergang über den Rubikon, der das normale Arbeiten der republikanischen Einrichtungen beendete, das Anfangsdatum durch die erste Schaffung einer *quaestio perpetua* (*Jex Calpurnia*). So sind es genau einhundert Jahre, für die 391 Prozesse verzeichnet werden, die als sicher oder möglich bezeugt gelten können oder auch nur als angedroht (wie etwa Nr. 103; 179; 180). Es ist klar, daß, vor allem für die ersten Jahrzehnte, nicht einmal alle Prozesse mit politischem Hintergrund überliefert sind, geschweige denn alle privaten Auseinandersetzungen. A. verzeichnet Kriminal- wie Zivilprozesse. Nur in Ausnahmefällen wurden Verfahren, die außerhalb Roms geführt wurden, sowie die der militärischen oder religiösen Jurisdiktion aufgenommen. Die Aufzählung erfolgt chronologisch; Nr. 352–391 umfassen die Prozesse mit ungeklärter Datierung. In übersichtlicher, praktischer Liste wird jeweils der Zeitpunkt, die Anklage (möglichst mit dem betreffenden Gesetz), der Angeklagte usw. genannt, ebenso der (die) Richter, Zeugen und das Urteil, soweit bekannt. Hierauf werden die antiken Zeugnisse angeführt, danach von der modernen Literatur nur das, was die formalen oder gesetzlichen Aspekte des Prozesses betrifft (mit Recht; eine jeweilige Gesamtbibliographie wäre oft unübersehbar gewesen; dem Suchenden helfen die umfangreichen Literaturangaben am Ende des Werkes weiter). Knappe Anmerkungen kommentieren dort, wo es nötig ist, strittige Einzelpunkte, z. T. mit eigenen Vorschlägen des Verfassers. Grundsätzlich ausgeschlossen hat A. Material, dessen Charakter „inherently speculative“ ist, d. h. Angelegenheiten, die schon in der Antike strittig sein konnten, wie etwa der jeweilige politische Hintergrund; Bestechung hingegen wurde verzeichnet. Hingewiesen sei auf die Liste lateinischer Termini auf S. XI. Detaillierte Register — so etwa für Prozeßgegenstand, Angeklagte, Ankläger, Verteidiger usw. — erschließen in sehr erwünschter Weise das umfangreiche Material.

Bei jedem Senator gibt A. das Jahr des Konsulats und gegebenenfalls der Zensur an bzw. das jeweils höchste erreichte Amt, dazu auch jene Amtsstellungen, die für das Verfahren von Interesse sind; er will so dem Leser „some idea of the political stature of any orator at the time of the trial“ geben (X). Da ist es beispielsweise nicht ganz zielführend, daß Nr. 129 beim Prozeß des Sextus Roscius nur Ciceros Konsulat angegeben wird, obwohl dieser damals nur *eques Romanus* war; oder daß ebenso bei Nr. 177, dem Prozeß gegen Verres, unerwähnt bleibt, daß Cicero damals gewesener *Quaestor* (eben als solcher den Siziliern vorteilhaft bekannt) war. Auch finden sich manchmal kleine Unschärfen: L. Sergius Catilina wird Nr. 223 als „*pr(aetor)* 68“, aber Nr. 222 als „*pr. by* 68“ bezeichnet; Nr. 325 fand statt „possibly before case 327“, zu 327 heißt es ohne Bezweifelung „after case 325“. Auch für die gerichtlichen Schicksale des C. Rabirius im Jahr 63 v. Chr. (Nr. 220 und 221) scheint mir A.s Lösung problematisch. Doch fallen solch winzige Versehen oder abweichende Meinungen vor der Bedeutung und Solidität seiner Leistung nicht ins Gewicht.

Eine Vermutung möchte ich noch anschließen: Nr. 47 beim Prozeß gegen Cn. Papirius Carbo wegen der Niederlage von Noreia 113 v. Chr. lehrt uns die ausgezeichnete Quelle, die App. *Kelt.* 13 verwendete, mit höchster Wahrscheinlichkeit Natur und Inhalt der Anklage kennen: sachlich unge-

rechtfertigte Kompetenzüberschreitung des Konsuls (mutwilliges Verlassen der zugewiesenen *provincia*) sowie ungerechter, unnötiger und geradezu katastrophaler Krieg gegen die Kimbern (Mitt. d. Österr. Arbeitsgemeinschaft f. Ur- und Frühgesch. 32 [1982] 73ff., wo ich allerdings wohl irrig einen populären Hintergrund der Anklage vermutete). Ja, die von Appian referierte Darstellung ist mit solchem Geschick in der Art einer klugen, wahrheitsgemäßen und doch eindeutig tendenziösen Anklage aufgebaut, daß man letztlich doch, gleich über welche Zwischenstufen, eben diesen Inhalt für die Rede des M. Antonius annehmen und die Stelle geradezu als einen Beleg für dessen Redekunst und als teilweise Paraphrase seiner Rede betrachten darf.

Gerhard DOBESCH

Kai BRODERSEN (Hg.), *Reiseführer zu den Sieben Weltwundern. Philon von Byzanz und andere antike Texte*. Zweisprachige Ausgabe, eingeleitet, übersetzt und erläutert von Kai Brodersen. Frankfurt a. M. und Leipzig: Insel Taschenbuch Nr. 1392, 1992, 175 S.

Es handelt sich um keinen Reiseführer im üblichen Wortsinn, sondern um die Wiedergabe und Übersetzung von antiken und mittelalterlichen Texten in griechischer und lateinischer Sprache über die sog. Sieben Weltwunder und ähnliche Kataloge sehenswerter Kunst- und Bauwerke. Jede sachliche Bezugnahme auf die tatsächlich erhaltenen Bauten oder auf ihre Reste, etwa die Pyramiden von Memphis (Gizeh), die Stadtmauern von Babylon, das Artemision von Ephesos oder auf das Mausoleum von Halikarnass unterbleibt überraschenderweise, obwohl die (z. T. phantastischen) Beschreibungen und Maßangaben dazu herausfordern.

Der Handschriftenvergleich (160ff.) und die kritische Edition (20–37) der Beschreibung der Sieben Weltwunder angeblich aus der Feder des hellenistischen Ingenieurs Philon von Byzanz bilden den wissenschaftlichen Kern des Büchleins, ohne daß die Echtheitsfrage des eher spätantik erscheinenden rhetorischen Textes entschieden wird (14f.). Nach der Reproduktion der Weltwunder auf acht Kupferstichen des Maarten van Heemskerck von 1572, wobei das römische Colosseum als das achte zählt (40–55), folgt der interessanteste Teil, die Texte mit Übersetzung über die Weltwunder in chronologischer Folge, mit hellenistischen Papyri beginnend, über griechische und lateinische Dichter und Schriftsteller (besonders ausführlich Plinius d. Ä.) der Antike und des Mittelalters bis zu den Humanisten des 16. Jhs. (zuletzt Adriaen de Jonghe 1572). Einleitungen sowohl zu Philon wie zu den Weltwunder-Texten und eine Bibliographie ermöglichen dem angestrebten allgemein gebildeten Leserkreis den Zugang in vortrefflicher Weise.

Peter SIEWERT

Papiri letterari greci e latini a cura di Mario CAPASSO. Papyrologica Lupiensia I, Università degli Studi di Lecce, Dipartimento di Filologia Classica e Medioevale. Galatina: Congedo 1992, 330 S., 9 Tafeln.

Die Herausgabe eines ausschließlich literarischen Papyri gewidmeten Sammelbandes stellt immer eine schwierige Gratwanderung zwischen den Interessen der Papyrologie und der Philologie im engeren Sinne dar: Natürlich gehören Fragen der Paläographie, der Zusammensetzung zerstreuter Fragmente oder der Berechnung der Größe antiker Bücher (ob Kodizes, ob Rollen) genuin in den Aufgabenbereich der Papyrologie, aber je mehr man sich mit dem Inhalt der literarischen Papyri beschäftigt, umso weniger ist die fachspezifische Kompetenz des Papyrologen gefragt und umso wichtiger werden die interpretatorischen Kompetenzen des „normalen“ klassischen Philologen, Althistorikers oder Philosophiegeschichtlers — schließlich ist es eigentlich nur ein Zufall, daß uns Äußerungen von Sappho, Sosos oder Philodem auf Papyrus und nicht in einem mittelalterlichen Pergamentkodex überliefert sind. Natürlich wird man beide Bereiche nie sauber voneinander trennen können, aber eine gewisse Prioritätensetzung sollte es schon geben: Abhandlungen, in denen es vor allem um Textinterpretation und kaum um Textkonstitution geht, sind in Zeitschriften und Sammelbänden zur klassischen Philologie besser — und für das Zielpublikum weit zugänglicher — aufgehoben als in papyrologischen Veröffentlichungen.

Der vorliegende Sammelband, mit dem eine neue Reihe, die „i risultati del lavoro compiuto e promosso dall'insegnamento di Papirologia“ (5) an der Universität Lecce (lat. *Lup(p)ia*) aufnehmen soll, eröffnet wird, ist in gewisser Weise ein Opfer der soeben genannten Schwierigkeit geworden: Von den 29 Beiträgen sind mindestens 8 nahezu ausschließlich interpretatorisch ausgerichtet und be-

schäftigen sich kaum mit der Rolle der Papyri bei der Textgestaltung; weitere 10 Beiträge sprechen zwar Fragen der Textgestaltung an, haben aber ihr Schwergewicht eindeutig anderswo. Nach welchen Kriterien die Aufsätze im Sammelband angeordnet sind, vermag ich nicht zu erkennen: Der Mittelteil (141–248) gilt den Papyri von Herculeum, aber davor und danach herrscht muntere Buntheit. Im folgenden möchte ich mich auf die papyrologischen Aufsätze im engeren Sinne beschränken — interessant sind natürlich auch die anderen Arbeiten, aber eben für ein anderes Publikum.

Marcello GIGANTE (7–11: „Quando interloquisee un papiro“) zeigt an zwei Beispielen (*P.Oxy.* LIV 3724, 5 und LII 3656, 10), was eine neue Papyrus-Lesung bei einem bereits bekannten Text manchmal ermöglichen kann: „conferma la congettura di un filologo oppure ci lascia scovare nella traduzione manoscritta un errore di cui nessun filologo aveva sospettato“ (9).

In einem sehr informativen Aufsatz beschäftigt sich Kathleen MCNAMEE mit „Annotated Papyri of Homer“ (13–51). Sie arbeitet zunächst heraus, daß Homermarginalien vergleichsweise selten sind: „Nearly 20% of all literary papyri are Homeric“, aber „only a few dozen of the roughly 600 Homeric texts even have marginalia, and the notes in them are normally quite sparse“ (15). Allzu viel Aufschluß über alexandrinische Textkritik darf man sich also schon deswegen nicht erhoffen, wobei immerhin bis zum 1. Jh. n. Chr. noch ab und zu „scholarly marginalia“ (18) auftauchen, während später „one- and two-word glosses whose brevity and wording resemble scholia minora“ (19) an der Tagesordnung sind: „The people who wrote them in their margins needed help in understanding the text at the simplest level, and had no pretensions to scholarship“ (19). Die wenigen Marginalia höheren Niveaus zeigen eine gewisse „Aristarchomania“ (25): Der „famous, early and local Homeric scholar“ (26) war schnell zu einer Autorität für Lehrer und Schüler des „secondary level“ (25) geworden, gegenüber der alle anderen Kommentatoren zu τινες und ἄλλοι verblassen mußten — so wie Wilamowitz der einzige klassische Philologe sein dürfte, den deutsche Studienräte bestenfalls vor ihren Lateinschülern erwähn(t)en. Zu Recht verweist Frau MCNAMEE darauf, daß es schon aus materiellen Gründen geradezu erstaunlich wäre, wenn die Marginalien mehr bieten würden, als das, was uns vorliegt: „They were never meant to be exhaustive. If they are vague and scarce it was not because readers lacked enthusiasm or literary judgment, but because the margins of books were appropriate only for the addition of *ad hoc* reminders, not for fullscale commentary“ (27). Eine „list of annotated papyri of Homer“ (30–31) und als „appendix“ eine Edition der einschlägigen Homerpapyri (33–51) schließen den wichtigen Beitrag ab; daß das Literaturverzeichnis (32) zwischen „list“ und „appendix“ gequetscht wurde, ist eine buchtechnische Ungeschicklichkeit.

In einer mustergültig kommentierten Ausgabe (53–62) ediert Basil MANDILARAS einen Papyrus der Ἑλληνικῆ Παιρρολογικῆ Ἐταιρεία in Athen (Inv. Nr. M 2), der einen Abschnitt aus dem *Certamen Homeri et Hesiodi* bietet (in der Edition ist die genaue Stellenangabe vergessen worden; es muß heißen: Th. W. ALLEN, *Homeri Opera* 5, Oxford 1912, S. 234, Zeilen 226–235).

Wieder einmal wird ein Kapitel aus dem in Lüttich vorbereiteten „neuen Pack“ („Pack³“) geboten: Odette BOUQUIAUX-SIMON, Paul MERTENS, „Les témoignages papyrologiques d'Euripide: liste sommaire arrêtée au 1/6/1990“ (95–107). So erfreulich es ist, daß durch einige Sammelband-Beiträge zumindest Teile des seit langen Jahren sehnhchst erwarteten Werkes zugänglich werden, so störend ist inzwischen die Verstreuung über nicht immer überall griffbereite Bücher — bald braucht man eine Art „Pack“, um die Kapitel des „neuen Pack“ aufzufinden!

Hermann HARRAUER behandelt „Zwei Isokratespapyri“ (109–115). Es ist ihm wie schon so oft gelungen, einen eher ins 3. als ins 4. Jh. n. Chr. zu datierenden Isokrates-Papyrus (*ad Nic.* 33 und 35–36), von dem bisher drei über europäische Sammlungen verstreute Fragmente bekannt waren (Uppsala, Bologna, Florenz; vgl. P.Trenta Testi Greci 10), zu komplettieren: „In die Hauptstücke zwischen diese drei Teile fügt sich nunmehr das Wiener Fragment ein“ (112); Tafel II beweist eindrucksvoll die Richtigkeit der Zuordnung von P.Vindob. G 31662. Ein weiterer Wiener Papyrus aus dem 2. Jh. n. Chr. (P.Vindob. G. 39879) weist Teile (45–48) der in nunmehr fast zwanzig Papyrusfragmenten nachgewiesenen, unter Isokrates' Namen gehenden Demonikos-Spruchsammlung auf; in Zeile 3 εἰκὸς καὶ τοὺς ἄλλους (45) stimmt der neue Papyrus mit P.Strasb. Inv. G 92 (publiziert von R. Reitzenstein, *Hermes* 35 [1900] 607–608) gegen die gesamte mittelalterliche Überlieferung und gegen P.Oxy. VIII 1095, 57–58 (εἰκὸς καὶ τῶν ἄλλων) überein.

Jerzy AXER liefert einen Nachtrag zu seiner Edition (P.Rainer Cent. 163) des lateinisch-griechischen Fragmentes aus Ciceros erster Rede gegen Catilina (P.Vindob. G 30885): Er widmet sich den „Problemi paleografici“ (253–264), denen vor zehn Jahren nur wenig Raum gewährt werden konnte. Der lateinische Teil des wohl auf das Ende des 4. Jh. zu datierenden (258) Papyrus zeigt ein „insolito e molto antico esempio di combinazione di tendenze corsive con evidenti ambizioni calligrafiche“ (264), dokumentiert also eine wichtige Etappe auf dem Wege zur frühmittelalterlichen Buchschrift;

die griechischen Buchstaben zeigen der lateinischen Schrift ähnliche Charakteristika, ohne daß man wirklich von einer vollständigen Konvergenz reden könnte (263).

Wolfgang LÜPPE schlägt neue Lesungen für „Das mythologische Fragment P.Yale 110“ (265–271) vor, wobei die Berechnung der mutmaßlichen ursprünglichen Zeilenlänge ein wesentliches Argument für die zahlreichen Ergänzungsvorschläge darstellt.

Claudio FERONE plädiert „A proposito di Plutarco, *Pelopidas* 7, 1–2 (P.Heid. 209)“ (273–279) unter Anführung zahlreicher Parallelen dafür, die Papyrus-Lesart (col. II 9/10) $\mu[\epsilon\tau]\alpha\pi(\epsilon)\iota\theta\epsilon\iota\nu$ τὸν δῆμον der Handschriften-Lesart $\pi\epsilon\iota\theta\epsilon\iota\nu$ τὸν ὄχλον vorzuziehen. Übrigens sollte man Papyri nicht einfach mit einer Zahl, von der man dann nie weiß, ob es eine Inventarnummer oder eine Publikationsnummer ist, zitieren; die Bandangabe oder der Vorsatz Inv. Nr. gehört schon dazu, um ein schnelles Auffinden und eine eindeutige Identifikation zu ermöglichen. Nach dem Vorschlag in P.Heid. IV, S. 7–8 müßte es hier also heißen: P.Heid. I (Siegmann) 209.

Lina SALVADORI BALDASCINO stellt „Considerazioni su P.Köln I 7“ an (281–286) und versucht mit viel Phantasie „una diversa interpretazione del testo: Forse si diceva che qualcuno, descrivendo alcune statue di Herakles, spiegava che l'eroe, coperto con la pelle di leone, teneva nella mano destra i tre pomi di Hesperides e nella sinistra la clava di bronzo, mentre Kerberos, che aveva tre teste di cane erette sul collo, gli stava al fianco“ (284–285). Es scheint gewagt, aus den wenigen wirklich greifbaren Wörtern des Fragments eine ganze Geschichte rekonstruieren zu wollen. Manchmal sollte auch für Papyrologen gelten: „Quod vides perisse, perditum ducas“.

Auch Rosario PINTAUDI (287–290) beschäftigt sich mit einem ziemlich hoffnungslosen Fragment (P.Vindob. G 26765): vier Zeilen mit Resten von jeweils zwischen etwa zehn und zwanzig Buchstaben. Die letzte Zeile ist eine „citazione omerica“, nämlich *Ilias* 13, 278; davor befand sich aber „un contesto prosaisico“ (289), der nicht wie ein Kommentar aussieht. Der Herausgeber denkt zögernd an „un frammento di un romanzo“ (290); mag sein, aber auch eine Rede oder ein moralischer Traktat wäre denkbar. Bei so geringen Resten ist der Titel des Beitrages trotz Fragezeichen gewagt: „Frammento con citazione omerica: romanzo?“.

In einem interessanten Beitrag, der einem Problem der Realien gewidmet ist, geht Fulvio DE SALVIA der Frage nach, welcher Muscheltyp mit „L' ὄστρακον θαλάσσιον nei papiri magici greco-egiziani“ (291–307) gemeint war. Am wahrscheinlichsten ist aus materiellen (Eignung zur Beschriftung) und religionsgeschichtlichen (Zuordnung zu Seth) Gründen die Identifikation des im Liebeszauber verwendeten Muscheltyps mit der Kammuschel (*pecten*).

Der vorliegende, gut aufgemachte Band (das Titelfarbphoto zeigt den Athener Papyrus des *certamen Homeri et Hesiodi*) enthält interessante Beiträge, aber er hinterläßt leider den Eindruck der wenig strukturierten und daher relativ beliebigen Anhäufung von meist kurzen Aufsätzen; wirklich neue Impulse, die die derzeit im Vergleich zur Situation in vergangenen Jahrzehnten nicht gerade im Zentrum der Interessen von Philologen und Papyrologen stehende literarische Papyrologie sicher gebrauchen könnte, werden von ihm nicht ausgehen.

Johannes KRAMER

Jean-Marie DENTZER, Winfried ORTHMANN, *Archéologie et histoire de la Syrie*, Bd. 1, Teil II: *La Syrie de l'époque achéménide à l'avènement de l'Islam*. (Schriften zur Vorderasien. Archäologie, 1). Saarbrücken: Saarbrücker Druckerei und Verlag 1989, 591 S., 216 Fig., 9 Karten.

Passend zur 1993–95 in Österreich stattfindenden Syrienausstellung „Von den Aposteln zu den Kalifen“ ist auf dieses Buch aufmerksam zu machen, das zwar bereits 1989 erschienen ist, aber dennoch durch die weitgefächerte Bandbreite an Beiträgen seine Aktualität auf lange Zeit behalten wird. Da die Syrienforschung zur Zeit einen Aufschwung erlebt, ist ein umfassendes Standardwerk, das Fragen zu den verschiedensten Aspekten der Kultur, Kunst und Geschichte beantwortet, für jeden, der sich umfassend über Syrien von der hellenistischen bis in die frühchristliche Zeit informieren will, ein Desiderat.

Klangvolle Namen scheinen unter den Autoren der 30 Artikel dieses Bandes über Geschichte und Archäologie Syriens auf und sie versprechen eine interessante Lektüre. Dem Vorwort von A. Abou ASSAF, dem Generaldirektor des Museums in Damaskus, folgt der Beitrag von M. SARTRES über die Geschichte Syriens unter achämenidischer Herrschaft. Neben der Gliederung der Verwaltung wird auch die politische und wirtschaftliche Entwicklung beleuchtet (9–18). N. SALIBY berichtet über die Ausgrabungen, vor allem der Grabbauten, in Amrith (19–30). In chronologischer Folge befassen sich die folgenden drei Beiträge mit der Politik und Wirtschaft Syriens: M. SARTRE, *La Syrie à l'époque*

hellénistique (31–44), J.-P. REY-COQUAIS, *La Syrie, de Pompée à Dioclétien: histoire politique et administrative* (45–62), und G. W. BOWERSOCK, *Social and economic history of Syria under the Roman Empire* (63–80). Syrien in byzantinischer Zeit ist das Thema für G. TATE (97–116).

Religiösen Problemen widmen sich J. TEIXIDOR, *Sur quelques aspects de la vie religieuse dans la Syrie à l'époque hellénistique et romaine*; er beschreibt neben den verschiedenen Gottheiten auch ihre verschiedenen Erscheinungsformen sowie die Herrscherkulte (81–96). Das Christentum bis zur Machtergreifung durch den Islam wird von P. CANIVET abgehandelt (117–148).

Der Geschichte des Münzwesens gelten die Beiträge von Ch. AUGÉ (Zeit vom Ende des 4. Jh. v. Chr. bis ins 5. Jh. n. Chr., S. 149–186) und C. MORRISON (über die byzantinische Zeit, S. 187–204).

Die folgenden Beiträge handeln die Infrastruktur des Landes ab: Th. BAUZOU eröffnet mit den römischen Straßen (205–222), E. WILL folgt mit den großen hellenistischen und römischen Städten wie Dura-Europos, Antiochia und Palmyra (223–250). Mit Palmyra, seiner Wirtschaft, Kultur und Sprache beschäftigt sich A. BOUNNI ausführlich (251–266), P. LERICHE (267–282) und Th. ULBERT beschreiben die Befestigungsanlagen von hellenistischer bis in frühchristliche Zeit (283–296).

Der Architektur des Landes in der Gesamtschau sowie in Einzelthemen wie heidnischen und christlichen Heiligtümern (J.-M. DENTZER, *Le sanctuaire syrien* 297–322; M. GAWLIKOWSKI, *Les temples dans la Syrie à l'époque hellénistique et romaine* 323–376, J.-P. SODINI, *Les églises de Syrie du Nord* 347–372, M. RESTLE, *Les monuments chrétiens de la Syrie du Sud* 373–384), den Theaterbauten in N- und S-Syrien, Palmyra und Dura-Europos (von E. FRÉZOULS 385–406) und den Wohnhäusern in Palmyra, Apamea und Dura-Europos (J. Ch. BALTY 407–422) bildet einen weiteren großen Abschnitt des reichbebilderten Bandes. Eigene Arbeiten sind der herausragenden Grabarchitektur (A. SARTRE, *Architèture funéraire de la Syrie* 423–446) und hier besonders wieder in Palmyra (A. SCHMIDT-COLINET 447–456) gewidmet. Der architektonische Schmuck der hellenistisch-römisch-byzantinischen Zeit wird in den beiden Aufsätzen von J. DENTZER-FEYFÉ (457–476) und A. NACCHACHE, J. P. SODINI (477–490) angerissen. An dieser Stelle ist auf das eben erst erschienene Buch von A. Schmidt-Colinet aufmerksam zu machen, das sich neben der palmyrenischen Grabarchitektur vor allem ausführlich mit ihrer Dekoration beschäftigt und auch in diesem Zusammenhang auf das Problem der Musterbücher eingeht (A. Schmidt-Colinet, *Das Tempelgrab Nr. 36 in Palmyra*, Mainz 1993 [Damaszener Forschungen 4]).

Einige der schönsten Mosaiken wurden repräsentativ für die künstlerische Entwicklung der Mosaikkunst ausgewählt; das Verzeichnis der Orte, an denen sich die Mosaiken heute befinden, kann als besonders verdienstvoll angesehen werden (J. BALTY, *La mosaïque en Syrie* 491–524). J. BALTY, *La peinture en Syrie* (525–536) beschreibt knapp die wichtigsten und bekanntesten Wandmalereien in Dura-Europos, Palmyra und Masyaf. Die griechische und römische Plastik wird mit Schwerpunkt auf der palmyrenischen von K. PARLASCA in den wichtigsten Grundzügen abgehandelt (537–556). Das Museum in Damaskus bietet einen einzigartigen Reichtum an antikem Schmuck — einige der schönsten Stücke werden in dem Artikel von B. ZOUHDI beschrieben und abgebildet (557–566). Als Abschluß fungiert der Beitrag von E. WILL, der eine Zusammenschau der geistigen und künstlerischen Strömungen bietet (567–579). Neun Karten, die die historische Situation verdeutlichen und die archäologischen Fundstätten aufzeigen, bilden den Schluß des Buches.

Dieses klug aufgebaute und zusammengestellte Sammelwerk bietet eine glänzende Übersicht über den Stand der Syrienforschung — wobei allerdings anzumerken ist, daß in einem so großen Werk manche interessante Probleme eben nur kurz beleuchtet werden können und oft auch auf gut Bekanntes (etwa bei den Wandmalereien) zurückgegriffen wurde. Gerne hätte die Rez. auch einen (oder auch mehrere Artikel) über die reiche Anzahl der Funde aus dem Bereich der Gebrauchsgegenstände (wie Textilien [in reicher Zahl im Museum Damaskus vorhanden], Öllampen oder das in der Antike weithin berühmte syrische Glas) vorgefunden. Es ist aber selbstverständlich, daß der große Überblick hier Vorrang genießen muß. Anzuführen bleibt noch, daß am Ende jedes Artikels eine umfassende und für den Fachmann gut brauchbare Bibliographie angeführt ist. Lobend hervorzuheben ist auch die große Zahl der hervorragenden Photos (hiervon stechen nur Fig. 174c und 210 links unten als unscharf ab) und instruktiven Zeichnungen. Seite 565 wurden zwei Blockaden im Text nicht aufgelöst. Dieses Buch sollte jedenfalls in keinem Bücherschrank desjenigen fehlen, der sich für syrische Geschichte und Archäologie interessiert. Allein die Kapitel über die syrische Architektur sind es wert, das Buch, das in Hinblick auf den Umfang zu einem durchaus vertretbaren Preis angeboten wird, zu erwerben.

Die Schweiz zur Römerzeit. Führer zu den Denkmälern von Walter DRACK und Rudolf FELLMANN. Zürich und München: Artemis Verlag 1991, 334 S.

Die beiden Autoren, bekannt durch ihr gemeinsames Werk *Die Römer in der Schweiz*, Stuttgart-Jona 1988, legen hier einen kompetenten, hervorragenden Führer vor, in Inhalt und Ausstattung so richtig der nützliche und praktische Reisebegleiter für jeden Altertumsfreund, aber auch ein gut brauchbares Nachschlagewerk für alle, die an provinzialrömischer Forschung interessiert sind. Vortrefflich sind auch die Bebilderung, die Karten und Zeichnungen. Eine kurze historische Einführung für den Laien (11ff.) gibt in knapper Form Auskunft über Geschichte, Romanisierung, soziale Strukturen, Siedlungsarten, Religion und Kultus, Gräberfelder, Straßen, Verkehr, Handel und Gewerbe sowie über die spätrömische Periode. Hierauf werden zuerst für die Schweiz und dann für das Fürstentum Liechtenstein in alphabetischer Reihenfolge alle Ortschaften mit im Gelände sichtbaren Überresten sowie mit größeren Museen römischer Fundstücke angeführt. Die Orte mit kleineren Römersammlungen sind 317ff. getrennt aufgelistet. In die alphabetische Reihenfolge — bei weitem der Hauptteil des Buches — wurden neben größeren Ruinen auch geringere Zeugnisse aufgenommen, Straßenstationen und Straßenspuren, Gutshöfe, Wachtürme, Kastelle, Wasserleitungen sowie ferner Inschriften außerhalb der Museen, wozu im Tessin auch Sarkophage treten. In übersichtlicher Weise wird bei jedem Ort zuerst hingewiesen, wie die Denkmäler zu erreichen sind (sowohl für den Automobilisten als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln), es folgt, wo nötig, ein historischer Abriß, worauf knapp und konzis angegeben wird, wann was gefunden wurde, was heute sichtbar ist und wo die beweglichen Funde aufbewahrt werden; den Beschluß bildet jeweils die einschlägige Literatur. Ungemein nützlich ist das Sachregister 332f.

In einer mit Sicherheit zu erwartenden Neuauflage müßte dieses Register ergänzt werden. Eine Stichprobe für den gallorömischen Umgangstempel von Frenkendorf (121) ergab, daß er in dem einzigen einschlägigen Stichwort „Tempel (außerhalb der großen Orte)“ nicht genannt ist. Eine geringe und leicht zu beseitigende Inkonzinnität ist, daß die Liste der Abkürzungen 324ff. zum Beispiel auch F. Staehelin, *Die Schweiz in römischer Zeit*, oder das RIC enthält, aber dennoch „Abkürzungen der Zeitschriften“ genannt wird. Daß das Stammland der Helvetier unter Caesar noch nicht Teil des Imperiums geworden sei (11), glaube ich angesichts des bezugten Vertragsabschlusses nicht.

Doch das sind nur Kleinigkeiten. Insgesamt kann der Band jedem, dem die römische Vergangenheit der Schweiz und Liechtensteins am Herzen liegt, aufs beste empfohlen werden.

Gerhard DOBESCH

Echos du monde classique/Classical Views 32 N. S. 7 (1988) Nr. 3. 283–450, Special Issue: Problems and Method in Greek History, Edited by K. H. KINZL. The University of Calgary Press 1988.

Der ungewöhnliche Grund zum Versand eines Zeitschriftensonderheftes zur Rezension dürfte in seiner besonderen Thematik liegen, die mit dem ursprünglich geplanten Titel „Methodology in Greek History“ (283) deutlicher ausgefallen wäre, aber aufgrund andersartiger Beiträge mit „Problems and Method“ verwässert wurde.

C. G. STARR („Why We Can Write Early Greek History“ 285–288) hält trotz fehlender oder dürftiger oder legendenhafter Schriftquellen eine Darstellung der griechischen Geschichte für möglich als Kulturgeschichte vom Fall Mykenes bis 500 v. Chr. aufgrund der archäologischen Quellen, als politische Geschichte in Form der Entstehung der Polis-Staaten von 800–500 v. Chr. und als eigentliche politische Geschichte ab der Zeit, über die Herodot und Thukydides berichten.

E. BADIAN („Towards a Chronology of the Pentekontaetia down to the Renewal of the Peace of Callias“ 289–320) begründet in eindringlicher Interpretation des Thukydides und der übrigen Autoren und mit ausgezeichnete Kritik seine Chronologie der wichtigsten Ereignisse zwischen 478 und 449, die von der *communis opinio* mehrfach abweicht (z. B. Erdbeben in Sparta 469/468; Kallias-Friede 466/465, erneuert 449 [dazu JHS 107 (1987) 1–39], Niederlage bei Drabeskos 453/452 v. Chr.).

H. B. MATTINGLY („Methodology in Fifth Century Greek History“ 321–328) zeigt anhand von epigraphischen und numismatischen Neufunden, wie sie bei sorgfältiger Interpretation und Kombination mit anderen Quellen unsere bisherigen Kenntnisse (z. B. über die athenische Reinigung von Delos von 426 v. Chr., über den sog. Epilykos-Vertrag zwischen Athen und dem Perserkönig von 423, über den athenischen Beschluß zur Vereinheitlichung der Maße und Münzen im Seebund von 449 oder [so der Verfasser] von 425) verfeinern oder korrigieren.

E. WILL („Poleis hellénistiques: deux notes“ 329–352) untersucht die Merkmale und die Voraussetzungen, unter denen in hellenistischer Zeit eine Stadt von einheimischer Bevölkerung zu einer Polis griechischen Typs umgeformt und mit einem griechischen Namen versehen wurde. Die führende Schicht mußte Griechisch erlernt haben, griechische Einrichtungen wie Bule, Demos, Amtsträger, Gymnasion, Ephebie, z. T. Theater wurden eingerichtet oder bestehende ältere Verwaltungsorgane umbenannt; die traditionellen Götter wurden oft griechisch interpretiert, bezeichnet und mit griechischen Stilelementen dargestellt oder griechische Götter wurden neu eingeführt. Meist sei die Hellenisierung ein kultureller Firmis, unter dem die einheimische Sprache und Religion jahrhundertlang weiterlebte. Der Antrieb zur Umwandlung sei spontan von den einheimischen Städten ausgegangen, wie vor allem Beispiele aus Herrschaftsbereichen einheimischer Dynastien (Kappadokien, Bithynien, Pontos) zeigen. Eine systematische königliche Hellenisierungspolitik habe es nicht gegeben; die einzige diesbezügliche Behauptung über Antiochos IV. im 1. Makkabäerbuch 1, 41f. sei jüdische Apologetik zur Rechtfertigung und Verherrlichung des Makkabäeraufstandes (351).

D. HOBSON („Towards a Broader Context of the Study of Graeco-Roman Egypt“ 353–363) appelliert an ihre papyrologischen Fachkollegen, sich mehr mit den ägyptologischen Nachbarwissenschaften der pharaonischen, arabischen und modernen Zeit zu befassen.

H. SARADI-MENDELOVICI („The Demise of the Ancient City and the Emergence of the Medieval City in the Eastern Roman Empire“ 365–410) untersucht in einer vorbildlichen Kombination von spätantiken Schriftzeugnissen und archäologischen Befunden den Übergang von der antiken zur mittelalterlichen byzantinischen Stadt, der schrittweise vom 4. Jh. bis zur Zeit Justinians stattfand: die antike Stadt wird an Umfang kleiner, aber sehr stark befestigt; vor allem aufgrund der christlichen Religion und Morallehre verschwanden Tempel, öffentliche Thermen und Theater; der Steuerdruck der kaiserlichen Zentralkassen nahm den Städten ihre Einkünfte und beseitigte die finanzkräftige Oberschicht aus den Städten; kaiserliche Beamte, später die Bischöfe, traten an die Stelle der früheren Selbstverwaltung; die alten Agora verfielen, Kirchen wurden gebaut, und ihre Einzugsbereiche wurden zur neuen Grundlage der Städteinteilung, Gräber wurden ab dem 6. Jh. innerhalb der Stadtmauer angelegt; Krankenhäuser und andere karitative Bauten entstanden; die Bischofsresidenz, oft an der sichersten Stelle der Stadt, wurde zu einem der wichtigsten Bauten der mittelalterlichen, nun christlichen Stadt. In ihr waren politische Teilnahme der Bürger, Stadtgötter und ihre Feste, die ‚weltlichen‘ Unterhaltungen wie Agone, Theateraufführungen und Gladiatorenkämpfe und die Jugenderziehung in Gymnasien verschwunden.

Die restlichen 48 Seiten des Heftes nehmen Rezensionen und Nachrichten ein. Der Leser fragt sich, ob trotz gehaltvoller Aufsätze außerkanadischer Forscher das Etikett „Special Issue“ gerechtfertigt ist.

Peter SIEWERT

Werner ECK (Hg.), *Religion und Gesellschaft in der römischen Kaiserzeit*. Kolloquium zu Ehren von Friedrich Vittinghoff. (Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 35). Köln–Wien: Böhlau Verlag 1989, VII und 293 S.

In welthistorischer Betrachtung geht Albrecht DIHLE (*Die Religion im nachkonstantinischen Staat*, 1–13) einigen grundsätzlichen Aspekten der Rolle der konstantinischen Wende in den Beziehungen zwischen Religion und Staat nach. Ausgehend von der — freilich in äußerster Einseitigkeit nur rationalistisch und utilitaristisch bewerteten — Tatsache, daß für das gesamte Altertum wie für die meisten Epochen und Bereiche der Menschheitsgeschichte die Einheit von Kultgemeinschaft und politischem Verband gegeben sei, stellt er als Besonderheit des Christentums heraus, daß diese Einheit zwar nach Konstantin angestrebt wurde, die Kirche aber nicht auf sie angewiesen war und stets eine Gemeinschaft eigener Art bildete, so wie sie andererseits der herkömmlichen kosmologischen Rechtfertigung des Herrscheramtes widerstrebe. Damit ergab sich ein bisher unbekannter Dualismus Staat – Religion; aus ihm entsprang in der Neuzeit die Möglichkeit einer Privatisierung der Religion und einer Säkularisierung des Staates. — Werner ECK (*Religion und Religiosität in der soziopolitischen Führungsschicht der hohen Kaiserzeit*, 15–51) stellt zusammen, was sich den — vorzugsweise epigraphischen — Quellen bei behutsamer Interpretation über das religiöse Empfinden und die religiöse Haltung der kaiserzeitlichen Oberschicht entnehmen läßt, also ob sich über die offiziellen Kulthandlungen hinaus eine persönliche, innere Beteiligung an religiösen Fragen erkennen läßt und welcher Art sie war. Die Erlangung der hohen stadtrömischen Priesterämter war eine Sache von honos und dignitas. Dennoch scheint bei einem Teil der Senatoren auch ein persönlich empfundener und anerkannter

ter religiöser Inhalt mit diesen Stellungen verbunden gewesen zu sein. Darüber hinaus zeigt sich, daß selbst Juppiter keineswegs nur in toten, offiziellen Formeln angerufen wurde, und ähnliches gilt für viele Götter des griechisch-römischen Pantheons. Auch für nichtrömische Gottheiten trifft das zu, doch sind sie deutlich schwächer vertreten, wie sich auch bei der Magna Mater und bei Mithras erweist, denen sich die Senatorenschicht erst im 4. Jh. öffnete. — Géza ALFÖLDY (*Die Krise des Imperium Romanum und die Religion Roms*, 53–102) setzt sich mit zentralen Problemen der Religionsgeschichte des 3. Jhs. n. Chr. auseinander. Er belegt die Bemühungen der Kaiser, die traditionelle römische Religion neu zu beleben, sowie die große Aufmerksamkeit, deren sich gerade römische und italienische religiöse Phänomene in der Öffentlichkeit erfreuten. Von einem Überwuchern orientalischer Kulte kann nicht die Rede sein, auch abgesehen davon, daß Magna Mater, Juppiter Dolichenus und Mithras selber gründlich romanisiert waren, eher dürfe von einem 'Sieg des Okzidentals' gesprochen werden. Die altrömische Religion bewies große Elastizität und Lebenskraft, die Integration fremder (östlicher wie westlicher) Kulte in sie ist als Erfolg zu betrachten. Daneben ist eine Wiederbelebung ausgesprochen altertümlicher römischer Kultformen zu beobachten. Eine breite restaurative Bewegung begann schon unter Septimius Severus und ist keineswegs nur mit dem Wirken der illyrischen Kaiser zu verbinden; diese Bewegung ist als Reaktion auf die Krise des Reiches zu werten, freilich ohne eine genügende Antwort auf die menschliche Tiefe der Krise sein zu können. — Karl-Heinz SCHWARZE (*Die Christengesetze Valerians*, 103–163) zeichnet in minutiöser, besonnener Auswertung der antiken Nachrichten ein detailliertes Bild der beiden Gesetze, die Valerian 257 und 258 gegen die Christen richtete, sowie ihrer Durchführung, ihrer Folgen und ihrer juristischen Bedeutung. Das erste Gesetz richtete sich erstmals gegen alle christlichen Amtsträger, also nicht nur gegen die Bischöfe, und auch gegen jede gottesdienstliche Versammlung und das kirchliche Gemeindeleben. Das zweite Gesetz distanzierte sich von der bisher gültigen Bewertung der Christen als potentieller Opferverweigerer, sondern stellte erstmals das Christentum als solches unter Strafe. Der Kampf konzentrierte sich dabei auf ausgewählte Personengruppen: auf die Kleriker und auf die Christen senatorischen oder ritterlichen Standes. Das Christsein selbst wurde mit einer nicht kapitalen Strafe belegt, das Verharren im Christenglauben aber — bei allen Amtsträgern als von vornherein gegeben unterstellt — mit der Todesstrafe. Einen Sonderfall stellen die Bestimmungen gegen die Caesariani dar, die wohl im Rahmen kaiserlicher Hausdisziplin erfolgten. Beachtung verdient auch, daß im zweiten Gesetz erstmals das Vordringen des Christentums in die obersten Schichten des Reiches offiziell zugegeben wurde. — In die Zeit nach Konstantin führt Hermann HORSTKOTTE (*Heidnische Priesterämter und Dekurionat im vierten Jahrhundert n. Chr.*, 165–183) mit der Untersuchung des Problems, ob Pontifikat und Augurat, die herkömmlichen Priesterämter römischer Städte, sowie die Kaiserpriesterstellen im städtischen oder provinziellen Kult damals ihre Träger ipso facto zu Angehörigen der Kurie machten, was bejaht wird, und ob bzw. inwieweit der Gesetzgeber diesen Kurialen Rechtsvergünstigungen gewährte. Die Priesterämter befreiten von den munera publica, nicht aber von den munera possessionis. Die Auffassung, Konstantin habe die christlichen Kleriker den traditionellen Gemeindepriestern gleichgestellt, sei abzulehnen: jenen gegenüber ging es vor allem um die Frage der Immunität gegenüber der Kurie, diesen gegenüber aber um Vergünstigungen im Rahmen der Kurialenlaufbahn. — Edgar PACK (*Sozialgeschichtliche Aspekte des Fehlens einer 'christlichen' Schule in der römischen Kaiserzeit*, 185–263) stellt die Fragen, ob die im frühen Mittelalter bezeugten christlich-kirchlichen Bildungsinstitutionen bis in die Spätantike zurückreichen, welches Wesen die spätantiken christlichen Einrichtungen hatten, die man als Ausdruck christlicher Pädagogik werten wollte, und welche Gründe das Fehlen einer christlichen Schule hatte. Er stellt die sozialen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den vielgestaltigen Prozeß von Aneignung, Abstoßung und Modifikation der antiken Bildungstradition durch das Christentum in das Zentrum seiner Betrachtungen. Dabei betont er, daß, solange das staatliche oder städtische traditionelle Unterrichtswesen funktionierte, von Seiten der Kirche kein ausreichendes Motiv vorhanden war, es durch eigene Institutionen zu ersetzen. — Hartmut Wolff (*Über die Rolle der christlichen Kirche in den administrationsfernen Gebieten von Noricum im 5. Jh. n. Chr.*, 265–293) gibt eine gedankenreiche, weit über das formulierte Thema hinausgreifende Untersuchung zu der Geschichte (mit „Verwaltung“) und den inneren Verhältnissen Noricums, die zugleich ein wertvoller Beitrag zur Interpretation der Vita des hl. Severin von Eugippius ist. Er kommt zu dem Ergebnis, daß bis in die frühe zweite Hälfte des 5. Jhs., ja vielleicht bis zum Abzug der Romanen aus Ufernoricum noch eine halbwegs intakte römische Ordnung bestand. Eine Übernahme staatlicher Funktionen durch die Kirche läßt sich für Noricum nicht erweisen. Das relativ dichte Netz der Kirchenbauten mit ihren Priestern und Mönchen hat die staatliche Verwaltung wohl in vielem entlastet, ohne die Führungsrolle der Decurionen völlig zu ersetzen. Die spätantike Gesellschaft Noricums bewies eine bemerkenswerte Kraft der Rege-

neration und Anpassung, wofür die Dynamik anscheinend gerade vom Christentum ausging. Erst die Slawen haben dem römischen bzw. romanischen Noricum ein Ende bereitet.

Insgesamt liegt hier ein reichhaltiger Band vor, der für die Kaiserzeit und vor allem für die Spätantike wichtige Ergebnisse und Anregungen bringt.

Gerhard DOBESCH

Mircea ELIADE, Ioan P. COULIANO, *Handbuch der Religionen*. Unter Mitwirkung von H. S. WIESER. Aus dem Französischen übertragen von Lieselotte RONTE. Mit Literaturangaben von David J. KRIEGER. Zürich und München: Artemisverlag 1991, 366 S.

Dieses Handbuch ist in keinem seiner Teile von Mircea Eliade, dem 1986 verstorbenen Altmeister der Religionsforschung; das Vorwort erklärt das auch ganz offen, während der Klappentext es „sein Handbuch der Religionen“ nennt. Es ruht weitgehend auf E.s Forschungen wie Sammlungen und übernimmt „im allgemeinen“ seinen Standpunkt (18), ist aber, wie 16 deutlich gesagt wird, allein C.s Werk und geht allein auf seine Verantwortung.

Höchst enttäuschend ist das grundlegende erste Kapitel über „Die Religion als System“ (19ff.). Man sollte meinen, hier Grundbegriffe des — auch von Eliade erforschten! — Phänomens des „Heiligen“ zu erfahren. Statt dessen handelt es vom Begriff „System“, und zwar ausschließlich vom naturwissenschaftlich-mathematischen Standpunkt aus, ohne sich zu fragen, ob dieser paßt. C.s Zauberswort heißt Fraktal: „Jede unendliche Verzweigung, die sich nach einer bestimmten Regel vollzieht, ist ein 'Fraktal'“ (19). Ist jede Religion eine unendliche Verzweigung? Und wenn sie es wäre, ist damit auch nur der geringste Erkenntniszuwachs über ihr Wesen gewonnen? Selbst wenn es über das Wie ihrer Entfaltung etwas aussagte (was durchaus fraglich ist), sagt es garnichts über das, was sich da entfaltet, „Mein Leben ist ein äußerst komplexes System von Fraktalen, ein System, das sich gleichzeitig innerhalb verschiedener Dimensionen abspielt ... z. B. 'Professor', 'Kollege', 'Nachbar' oder 'Liebe', 'Lektüre', 'Musik', 'Küche' ...“ (19). Merkwürdigerweise gibt C. sich der Meinung hin, daß dadurch irgendetwas geklärt oder gar erklärt wäre. Und dann das unbewußt enthüllende Eingeständnis: „In jedem Augenblick bestehe ich [sic] aus allen diesen und vielen tausend anderen Dimensionen, ... deren Kombinationen zahlenmäßig praktisch unendlich sind“ (19f.). Daher dann die Überzeugung, sein Leben sei „ein Fraktal [diesmal im Singular] im Hilbert-Raum“ (20). Bedeutet das irgendein Verständnis? Vollends bezeichnend ist die Meinung, das Leben gehe dabei stets „von einem binären Optionsmechanismus“ aus, also von jeweils zwei und nur zwei Alternativen, was evident falsch ist. Hier ist die blinde, mechanische Faszination durch den Computer mit Händen zu greifen. Ist die Verzweigungsmöglichkeit jeder Lebensmacht, jedes Gedankens, jeder Situation wirklich so unendlich wie Fraktale in der Mathematik? Diese Behauptung ist jener schreckliche Minotaurus: ein phantasieloser Mythos. Aber in ungetrübter Selbstsicherheit wird all dies auf die Religion übertragen, auch sie ist ein Fraktal (22), jede Religion ist in sich „ein unendlich komplexes System“ (22), was völlig unbewiesen ist. C. postuliert jegliche Entfaltung oder geschichtliche Veränderung als systemimmanent; er führt das Christentum als Beispiel an: „noch ehe es einen Arius oder Nestorius gibt, weiß ich [Kursivsetzung von C.], daß es einen Arius oder Nestorius geben wird [er meint wohl: kann], denn ihre Lösungen sind Bestandteile des Systems, und eben dieses System erdenkt einen Arius und erdenkt einen Nestorius in dem Augenblick, da Arius und Nestorius ihrerseits das System zu erdenken glauben“ (23). So wären wir denn bei krudester hegelianischer Mythologie gelandet. Daß ein System gewisse Fragestellungen mit sich bringt und gewisse Lösungsmöglichkeiten gestattet, ist nicht gerade eine neue Erkenntnis. Darüber hinaus begehrt C. zwei grundlegende Fehler. Zum ersten schaltet er offenbar die systemkonformen (vom System aus wahren) und die nichtkonformen Antworten auf die im System möglichen Fragen gleich; das ist so, als wäre der grammatikalische Fehler nicht nur als negative Möglichkeit im Sprachsystem angelegt, sondern integrierender Teil dieses Systems, und als wäre der Rechenfehler Teil des mathematischen Systems (daher impliziert C, ja auch, daß einander logisch strikt ausschließende Thesen gleichermaßen Bestandteile desselben Systems seien). Zum zweiten verschließt er die Augen vor der Tatsache, daß das Leben von Religionen wie Kulturen historisch durchaus kein geschlossenes System sein muß, daß es Kontaminationen, Neuansätze und sogar ein Verfallen in das genaue Gegenteil geben kann.

C. bekennt, daß er diese „systematische Perspektive“ in das Handbuch aufnahm, „weil sie dem Leser erlaubt, sich mit den Mechanismen vertraut zu machen, welche die verschiedenen Aspekte einer Religion bilden“ (23). Hier wird es gefährlich: Der Leser wird verleitet, sich durch Anwendung des aussagelosen Fetisches „Fraktal“ und aufgrund oberflächlicher Teilinformationen ein Bescheidwissen

und „Verstehen“ des Ablaufs und der lebendigen Dialektik von etwas so Ungeheuren, wie es selbst die primitivste Religion ist, einzubilden. Das ist fast schon eine Anleitung zur glücklichen Selbstzufriedenheit mit einem halbgebildeten „Durchschauen“, das tausendmal schlimmer ist als reines Unwissen, welches sich doch immerhin noch seiner selbst bewußt werden kann.

Das Kapitel endet triumphierend weise: „Bücher haben nun einmal ihr eigenes Leben, und dieses Leben ist nichts anderes als ein Fraktal im Hilbert-Raum“ (23). Man sieht, diese eine Formel erklärt alles, löst alles, benennt alles. Der Computer, der dieses Buch-Fraktal erzeugte, war mangelhaft gefüttert und durch schwere Pannen behindert. Doch erfordert all dies noch eine grundsätzlichere Feststellung: Es ist energieverzehrend mitanzusehen, wie jedesmal, wenn in den Naturwissenschaften, der Mathematik oder der Technologie etwas Neues vorgelegt wird, die Geisteswissenschaftler mit dem flehenden Ruf „Ich auch!“ hinterdrein laufen und in mechanischem Übernehmen einen Fortschritt, ja ein Zeichen von Modernität sehen. Die für eine umfassendere Wirklichkeitserfassung wünschenswerte Ehe zwischen den Geistes- und den Naturwissenschaften wird erst dann wieder fruchtbar werden, wenn sich die beiden Ehepartner daran erinnern, daß sie verschiedenen Geschlechtes sind. Weder kann man den Naturwissenschaften eine zum philosophischen Gesamt-Weltbild werdende Deutung ihrer sich ständig weiterentwickelnden und ändernden Befunde und Modellvorstellungen auferlegen, noch ist irgendetwas gewonnen, wenn man die bewundernswerten Denkformen, Begriffe und Methoden der Naturwissenschaften (mit Einschluß der Mathematik und der Geometrie) mechanisch auf die Lebensformen des Geistes, des Bewußtseins und der Personalität projiziert.

Die folgende Lektüre des Handbuchs stimmt eher traurig. Ist hier überhaupt von Religion die Rede? Hat C. eine Ahnung, was Religion ist? Er sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht. Eine Fülle halber oder auch ganzer Informationen ergießt sich über uns, und durchaus nicht alles ist unverwendbar, aber vom Wesentlichen ist nicht die Rede. Wie schon bemerkt, es fehlt die Frage nach Wesen und Gesetzen des „Heiligen“, es fehlt die Frage, ob es Archetypen gibt, es fehlt die Aufmerksamkeit dafür, daß das Wort „Gott“ in den verschiedenen Religionen sehr Verschiedenes bezeichnen kann, es fehlt die Aufmerksamkeit für die überaus charakteristischen Unterschiede im jeweiligen Bild eines jenseitigen „Paradieses“ (soweit vorhanden) oder sonstiger Jenseiterwartungen und in den eschatologischen Vorstellungen. Es fehlt der Blick für die gewaltigen Unterschiede in der Ethik. C. hat letztlich keine Ehrfurcht vor dem Kern seines Themas, und so hat er denn auch kein Verständnis dafür.

Es bleibt, auf eine Reihe sachlicher Anstöße zu verweisen. Schon die Anordnung der Kapitel ist unorganisch. Der Hellenismus wird beispielsweise von Griechenland durch die Thraker getrennt, dann folgen die Mysterienkulte, dann die Römer; hierauf die Germanen, und erst nach ihnen die Kelten. Nach Slawen und Balten werden plötzlich die Indoeuropäer behandelt, dann die Hethiter, nach ihnen Mesopotamien. Der Schamanismus ist eingeklemmt zwischen den dualistischen Religionen und dem Judentum.

Eine kleine Blütenlese, die für die Zuverlässigkeit der Informationen Bedenken aufwirft: Bedauerlich wenig erfahren wir über Benin (33ff.); hier wie auch sonst kommt das sakrale Königtum viel zu kurz. — Bei den Maya wird die religiöse Rolle der Zeit und des Kalenders zu wenig hervorgehoben (46f.) — Für Ackerbaumythen wird entweder auf die Tötung eines Gottes oder auf den „Himmelsflug des Getreides“ hingewiesen, welch letzterer gern mit Prometheus verbunden wird (49; 70; 112); hier würde man eine nähere Erklärung wünschen. Dazu dann 112: „In Wahrheit sind diese beiden Mythen jedoch in geographisch zu unterschiedlichen Breiten anzutreffen, als daß sie das Auftreten der Knollengewächse oder das des Getreides zu erklären vermöchten.“ Vor diesem Satz kapituliere ich. — „Die Azteken siedelten sich an dem herrlichen mythischen Ort Teotihuacan ... an ...“ — Der letzte Inkaherrscher wurde 1532 enthaupet (64). Aber Atahuallpa wurde am 29. August 1533 erdrosselt (67). Derart primitivste Widersprüche und Fehlinformationen dürfen nicht vorkommen. — Der Mais wurde „schon seit mehr als sechzigtausend Jahren in Zentralamerika angebaut“ (64), 144 ist für die Zeit der Hirten und Ackerbauern in Mesopotamien statt „7. Jahrhundert“ v. Chr. offenbar „Jahrtausend“ zu lesen. — Mild irreführend und komisch ist die Bemerkung über Ägypten vor der Reichseinigungszeit um 3000 v. Chr.: „Vorher hatten die Mesopotamier ihren Einfluß auf dieses Gebiet ausgedehnt und dessen Monotonie mit Bauten aus sonnengetrockneten Ziegeln und Gegenständen orientalischer Herstellung, wie beispielsweise zylindrischen Rollsiegeln, aufgelockert“ (82). Und was soll diese Nachricht in einem *Religionshandbuch*? Auch sonst fällt auf, daß der bei notwendigen Erklärungen eingesparte Platz für unnötige Darlegungen verschwendet wird, so 31f. für die hypothetischen Sprachgruppen Afrikas oder 53f. für die Geschichte der Ausrottung der nordamerikanischen Indianer. Und 144 erfahren wir für Mesopotamien, daß in Ubaid und Uruk „feine Ton- und Keramikgegenstände ...“ gefunden wurden. — Falsch heißt es über das ägyptische „Gespräch eines Lebensmüden mit seiner Seele“: „doch die Aussichten auf das Jenseits erscheinen ihm nicht reizvoller als dieses unvoll-

kommene Dasein“ (85); möglicherweise trägt hier die Übersetzung die Schuld und ist statt „ihm“ „ihr“ zu lesen mit Bezug auf die Seele. — Sibyllinisch die Äußerung über Echnatons Religion: „Die neuen Amon-Tempel hatten keine Dächer“ (87). — „Nach dem Tod Echnatons hat vermutlich seine Frau Nofrelete unter dem Namen Smenkhape kurze Zeit regiert“ (88). — Die 23. Dynastie Ägyptens wird in das 17. Jh. gesetzt (89). — Die Sprache von Linear A auf Kreta kam aus Phönizien (90). — Die Eroberungen der Seevölker in Griechenland gehören in das 12.–9. Jh. (91). — Die homerischen Gedichte sind „panhellenistisch“ (92); war hier nur die Übersetzerin ahnungslos? — Völlig verfehlt für Hellas: „Die Literatur legt im allgemeinen den Mythostext endgültig fest“ (95). Erstens ist der griechische Mythos kein Text, und zweitens bleibt er auch in den Jahrhunderten der Dichtung sehr wandlungsfähig. — Platon wird in das 5. Jh. gesetzt (103). — Alexander der Große 362–331 v. Chr. (107). — Der hellenistische Herrscherkult „stammt offenbar aus dem Orient“ (107). Das trifft nur für Ägypten zu und ist für Vorderasien falsch. Die griechischen Wurzeln des Phänomens werden ignoriert. — Das höchste Ziel der Ideologie der antiken Mysterien war, „mittels des Rituals das Geschick des Neugeweihten angesichts der Wandelbarkeit des Gottes ausdrücklich anzuerkennen und zu bestätigen“ (113). Was heißt das? — Die Dionysosmysterien wurden „gegen Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr.“ institutionalisiert (114); die Bakchanalien vom Beginn des 2. Jhs. v. Chr. bleiben offenbar unbekannt. — Falsch ist, daß die vier ersten Könige Roms Latiner, die drei anderen Etrusker waren (118). Dann wird Rom Republik. „Die Republik setzt die expansionistische Politik im Mittelmeerbecken fort“ (118). Caesar ernennt sich selbst (sic) zum „dictator perpetuus“ (sic), und Octavian „läßt sich im Jahre 27 in der Tat zum Kaiser krönen“ (119). Hier fehlen die einfachsten Grundkenntnisse. — Bei der Schilderung der römischen Religion vermißt man eine entsprechende Würdigung der abstrakten Gottheiten wie Virtus, Fortuna usw., der Augenblicksgötter und für geringste Aspekte zuständigen Numina sowie der Pontifikalreligion und ihrer Mythenlosigkeit (118ff.). — Odin hing „neun Monate“ als Opfer am Baum (129), statt neun Nächte. — Unfaßbar arm ist das Kapitel über die Indoeuropäer (138f.): ganze zwei Seiten, davon für die Religion selbst nur eine halbe Seite. Ihre Religionen sollen gemeinsame Züge gehabt haben, ohne daß wir erfahren, welche das waren. Wir hören nichts von dem Gott des Himmelslichtes, nichts von den göttlichen Zwillingen. — Unausrottbarer Unsinn finden wir in der Deutung der biblischen Genesis (168): Die Schlange als „Trickster“ gibt dem ersten Menschenpaar die Sexualität preis und bewirkt damit seine Vertreibung aus dem Paradies. — Irrig ist die Gleichsetzung von Metensomatose und Präexistenz der Seele (174). — Die Evangelien werden als Quelle für die Person Jesu einfach ausgeschaltet, woraufhin das Ergebnis nur sein kann, man wisse fast nichts über ihn. Dagegen weiß C. gegen alle Überlieferung, daß Jesus „wahrscheinlich ... verdächtige Beziehungen zu den Zeloten unterhielt“, die an eine gewaltsame Vertreibung der Römer dachten (202). Überhaupt versteht C. vom Christentum sehr wenig (201ff.); man überzeuge sich selbst, welch geringe, zum Teil ganz ephemere Rolle die Begriffe „Menschwerdung Gottes“, „Erlösung“, „Gottesliebe und Nächstenliebe“ in seiner Darstellung spielen. Von Ahnungslosigkeit sind seine Ausführungen über die Dreieinigkeit geprägt (226). Nonsens ist auch Maria als „ein Glied der göttlichen Familie“ (230). — Über Ambrosius: „Seine Theologie folgt den Lehren von Origenes und Philon von Alexandrien, die stark geprägt sind durch die Schriften anderer lateinischer Verfasser“ (209). — Erfrischende Absurdität: Im Johannesevangelium ist der Herr der „Welt“ der Teufel, „der eher ein Gegner als ein Diener Gottes zu sein scheint“ (202). Durch Augustinus wird der Manichäismus „zuletzt gewissermaßen die offizielle Lehre der Kirche“ (209). Über den Bogumilismus: „doch stehen seine Dogmen in Wahrheit der Orthodoxie ziemlich nahe ... für sie ist Jahwe Satan“ (215f.). — Der Nominalismus wird aufs höchste gepriesen, aber wir hören weder, warum er so heißt, noch sonst über den Universalienstreit.

Oberflächlich war die Betreuung der deutschen Ausgabe. Schon das Inhaltsverzeichnis weist schwere Mängel auf (7ff.): „Die Religionen in Nordamerika“ (53ff.) und „Die Religionen Südamerikas“ (63ff.) sind, wie Sinn und Haupttext ergeben, Hauptkapitel, und nicht Unterkapitel von „Die Religionen Zentralamerikas“; die folgenden Kapitel „Die Andenkulturen und die Inka“ usw. wiederum sind Unterkapitel Südamerikas. Die Literatur zum Christentum beginnt S. 238, im Inhaltsverzeichnis steht 262. Schmerzliches findet sich auch in den Literaturhinweisen, die laut Klappentext „für die deutsche Ausgabe vollständig überarbeitet wurden“: Das grundlegende Werk von Nilsson wird weder für die griechische noch für die hellenistische Religion zitiert (102; 111), sondern erst für die Mysterienreligionen (116), aber ohne Angabe der Auflage. Aber dafür wird Robert von Ranke-Graves genannt (102), so wie für die Kelten Jean Markale zitiert wird (134). Der Germania-Kommentar von Rudolf Much erscheint unter „Mach“ (129), und wieder ohne Auflagenziffer.

Ebensowenig sorgfältig ist die deutsche Übersetzung; Die sibyllinischen Orakel, „von denen auch jüdische und christliche Nachdrucke erhalten sind“ (121); „Pachacamac, der Gott der Erde, mit

seiner Höhlengattin Pachamama" (68); das mykenische Griechenland, „diese blühende Meereskultur“ (91); Mekka war schon vor Mohammed „das religiöse Zentrum Zentralasiens“ (241); der Philosoph Celsus (115) erscheint auch als „Celsius“ (122), und beide Namen werden im Register getrennt angeführt. Wie wenig die Übersetzerin weiß, erhellt daraus, daß die Spanier Franz Xavier und Johannes vom Kreuz in ihrer französischen Namensform „François X.“ (222) und „Jean de la Croix“ (236) verblieben sind. Das Deutsch ist schlecht: „zu blindem Gehorsam ... verfallen“ (310) statt „in“ und „-en“; „theophorisch“ (147) statt „theophor“; etwas ist „ungleich viel wichtiger“ (157); „das geköpfte Haupt“ (49); „dank des“ mit Genitiv (105); usw. Von den Druckfehlern seien wenigstens die „Mololatrie“ (87) statt „Monolatrie“ und die „Verneinung“ (229 unten) statt „Verneigung“ genannt.

Der Artemisverlag ist berühmt für das hohe Niveau seiner Produktion. Dieses Buch aber war ein Mißgriff, vielleicht aufgrund der Lockung des großen Namens Mircea Eliade. Auch eine gründliche Überarbeitung der deutschen Ausgabe könnte diesen Mißgriff nicht sanieren.

Gerhard DOBESCH

John K. EVANS, *War, Women and Children in Ancient Rome*. London, New York: Routledge 1991, XVI, 263 S.

Die starke Zunahme an Untersuchungen zur Geschichte der Frau und, mit einiger Verspätung, auch der Familie in römischer Zeit darf wohl als eine der bemerkenswertesten Entwicklungen in der althistorischen Forschung des ausgehenden 20. Jh. gelten, zumal dadurch aktuelle Themen und Fragestellungen der modernen Geschichtswissenschaft auch in ihr sonst eher von traditionellen Perspektiven geprägtes Teilgebiet 'Alte Geschichte' Eingang gefunden haben. Den parallel dazu leider häufig zu diagnostizierenden Mangel an einer Integration dieser neuen Wissensbereiche „into the broader fabric of Ancient History at large“ (X) versucht E. mit seiner Studie zu beheben, die der Frage nach den Auswirkungen des römischen Imperialismus auf die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Stellung von Frauen und Kindern in der späten Republik gewidmet ist. In den fast permanenten militärischen Aktivitäten dieser Zeit, die über Generationen hinweg die zumindest zeitweise Abwesenheit hunderttausender Männer — zugleich oft *patres familias* — bedingte, erkennt E. eine wesentliche Ursache für Änderungen der rechtlichen Kapazitäten römischer Frauen, für deren zunehmende Bedeutung als Eigentümerinnen, für die sich ändernden Lebensumstände der weiblichen Angehörigen der vielen verarmten Bauern, und für einen möglichen Wandel der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern (3f.). Dieser Ansatz ermöglicht es E., sich extensiv, dabei aber stets kritisch abwägend, auf die Ergebnisse der inzwischen recht umfangreichen Forschungsliteratur zur Frauen- und Familiengeschichte zu stützen, und jene zugleich in neuartiger Weise für weiter gefaßte Bereiche der römischen Geschichte nutzbar zu machen. Die vor 1991 verfügbaren relevanten Arbeiten scheinen von wenigen Ausnahmen abgesehen erschöpfend berücksichtigt; an seitdem neu Hinzugekommenem wären K. R. Bradley, *Discovering the Roman Family*, New York, Oxford 1991, S. Dixon, *The Roman Family*, Baltimore, London 1992, und vor allem die Bibliographie von J.-U. Krause (u. Mitarb.), *Die Familie und weitere anthropologische Grundlagen*, Stuttgart 1992, hervorzuheben.

Der erste Abschnitt gilt dem „legal status“ römischer Frauen (7–49). E.s Ansicht, die durch die *lex Atilia* geschaffene Möglichkeit, die Bestellung von Tutoren für Frauen durch den Praetor vornehmen zu lassen, sei eine direkte Folge der häufigen Absenz vieler Männer, wirkt überzeugend (28f.). Die Ursache für die Institution einer permanenten *tutela* über Frauen sieht E., vielleicht etwas einseitig, in der traditionellen Überzeugung, eine Frau sei unfähig, für sich selbst zu sorgen (*infirmitas sexus*). Ob einzelne, besonders engagiert auftretende Frauen der ausgehenden Republik durch ihr Verhalten dazu beitrugen, dieses Vorurteil abzuschwächen und dadurch einer Milderung der Aufsichtsverpflichtungen mit den Weg zu bereiten (so E. unter der Devise „Emancipation of Roman Women“ 13–17), muß angesichts der unfreundlichen Darstellung solcher Persönlichkeiten in der antiken Überlieferung jedoch fraglich bleiben (erg. dazu noch T. Hillard, *Helios* 16 [1989] 165–182; A. J. Marshall, *Phoenix* 44 [1990] 46–59). Bedauerlich ist, daß die einschlägige Untersuchung von R. A. Bauman, *Women and Politics in Ancient Rome*, London, New York 1992, zu spät erschien, um von E. noch berücksichtigt werden zu können, zu früh aber, um selbst von E.s Ausführungen zu profitieren.

Im nächsten Kapitel dokumentiert E. für die Zeit seit dem 2. Jh. v. Chr. ein gewaltiges Anschwellen des Umfangs der Mitgiften in der Oberschicht als Folge der Bereicherung aus äußerer Expansion und provinzieller Verwaltung (53–71). Als ein neuartiger Nebeneffekt ergab sich daraus, daß der Einfluß einer von ihrem Vater finanziell gut ausgestatteten Gattin in dem Maße anwachsen mußte, in dem ihre *dos* für die Position ihres Gatten von Bedeutung war (66–69). Auch dies mochte zu einer Zunahme

der faktischen Unabhängigkeit mancher Frauen beigetragen haben. In einer erneuten Diskussion der *lex Voconia*, einer 169 v. Chr. auf Betreiben Catos verfügten diskriminierenden Einschränkung der Erbfähigkeit der Frauen, wendet sich E. gegen deren verbreitete Deutung als frauenfeindliche Maßnahme (72–83), ohne jedoch mit seiner zu subtilen Interpretation gänzlich überzeugen zu können: So steht dieses Gesetz durchaus in einer Linie mit Catos Agitation während seiner Censur 184 v. Chr. und möglicherweise bereits im Zusammenhang mit der Debatte um die *lex Oppia* 195 v. Chr. Der Umstand, daß bereits Cicero und noch Augustinus die *lex Voconia* als ungerecht und frauenfeindlich zu sehen gewohnt waren, und etwa der Jurist Paulus eine andere Einschränkung des Erbrechts von Frauen als *Voconiana ratione* deklarierte (PS 4, 8, 20), zeigt deutlich, daß man sich in römischer Zeit über die diesem Gesetz zugrundeliegende Geisteshaltung wohl im klaren war. Zudem verrät die von E. betonte gut bezugte problemlose Umgehung dieser *lex* im 1. Jh. v. Chr. wenig über ihren ursprünglichen Charakter im Jahre 169 v. Chr.

Den umfangreichsten Abschnitt seiner Arbeit widmet E. der Arbeitswelt der Masse der römischen Frauen. Im Bereich der *plebs rustica* (101–117) verhindert der Mangel an Quellen weitgehend einen Einblick in das weibliche Alltagsleben. Die These eines allgemeinen Niedergangs des italischen Bauernstandes weist E. zurecht zurück (107–113), vermerkt jedoch die prekäre Lage sich selbst überlassener Frauen auf gutem oder verkehrsgünstig gelegenen Land, das, für Großgrundbesitzer besonders attraktiv, deren Zugriff dann ziemlich schutzlos preisgegeben gewesen sein mag. Ganz allgemein tendiert E., allerdings dazu, den möglichen Anteil der Frauen an der Landarbeit zu unterschätzen (116f.; s. dazu W. Scheidel, *Gymnasium* 97 [1990] 405–431; ders., in: E. Specht [Hrsg.], *Nachrichten aus der Zeit*, Wien 1992, 195–235); entsprechende Erfahrungen nicht zuletzt aus den beiden Weltkriegen mahnen hier zur Vorsicht vor einer allzu pessimistischen Einschätzung des weiblichen Arbeitspotentials. Für den urbanen Sektor liefert das epigraphische Material, v. a. aus Rom und Pompeji, zahlreiche Belege für die verschiedensten Tätigkeitsbereiche von Frauen (vgl. die Appendices 210–218). Unklar bleibt jedoch in vielen dieser Fälle der *status* der betreffenden Personen: Sofern dieser mit hinlänglicher Sicherheit den entsprechenden Zeugnissen zu entnehmen ist, dokumentiert er fast ausnahmslos die Arbeit von Sklavinnen und Freigelassenen (117–142). Ob die Dominanz dieser Gruppen die reale Situation widerspiegelt und damit den Schluß zuläßt, daß die Konkurrenz gut organisierter abhängiger Arbeiterinnen die gemeinfreien Frauen vom Arbeitsmarkt verdrängte, oder ob dieses einseitige Bild bloß als Folge unterschiedlicher epigraphischer Memorierungspraktiken zu werten ist, wobei freie Frauen zwar die selben Tätigkeiten verrichteten, hingegen aus Armut oder mangelnder Motivation keine Grabinschriften hinterließen (vgl. 123), ist nicht verlässlich zu klären; das gleiche Problem überschattet etwa auch die Frage nach dem personenrechtlichen Status der männlichen Lohnarbeiter (vgl. P. A. Brunt, *JRS* 70 [1980] 81–100). In seiner Gesamtheit vermittelt dieses Kapitel (auch gegenüber den rezenten Arbeiten von R. Günther und M. Eichenauer) den gegenwärtig besten Überblick über die Arbeitswelt der römischen Frauen, der auch ein wertvolles Gegengewicht zu den Nachrichten über 'Emanzipation' und weibliche Rechtsfähigkeit in den gehobenen Schichten — die oft zu isoliert im Zentrum des Interesses der Frauenforschung stehen — darstellt: „In striking contrast, then, to the social and economic emancipation that the conquest of an empire brought to so many aristocratic women, for literally thousands of the anonymous wives and daughters of the equally anonymous men serving in the ranks, Rome's unending wars of conquest held out only the promise of a bleak present and still more hopeless future“ (144).

Im letzten Kapitel behandelt E. die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern (166–209). Die Bedeutung der Mütter und ihrer *materna auctoritas* für Kinder, die ohne ihre Väter aufwachsen mußten, wird dabei gebührend herausgestrichen. (Bei E.s Diskussion möglicher Veränderungen, namentlich einer beginnenden Zersetzung, der traditionellen *patria potestas* vermißt man den interessanten Beitrag von R. Saller, *Continuity & Change* 1/1 [1986] 7–22.) Der Frage nach der emotionalen Dimension römischer Eltern-Kind-Beziehungen, die mittels der vorhandenen Quellen nur sehr oberflächlich verfolgt werden können (s. jüngst M. Golden, *AHB* 4 [1990] 90–94; R. van Bremen, *JRS* 81 [1991] 178–180, u. R. Saller, *JRA* 4 [1991] 240–242; zu dieser Problematik in neuerer Zeit vgl. L. A. Pollock, *Forgotten Children*, Cambridge 1983, 1–67, bes. 66f.), versucht sich E. über den Aspekt der rituellen Verhältnisse der Römer zu ihren *maiores*, insbesondere und unter Heranziehung anthropologischen Vergleichsmaterials im Rahmen des Totenkults, anzunähern (180–186). Derartige Themen vornehmlich mentalitätsgeschichtlicher Natur dürften in der Alten Geschichte jedoch, wie auch E.s Beitrag selbst wieder einmal zeigt, quellenbedingt nur sehr beschränkt zu durchdringen sein.

Walter SCHEIDEL

José Antonio FERNANDEZ DELGADO, Jesús UREÑA BRACERO, *Un testimonio de la educación literaria griega en época romana: IG XIV 2012 = Kaibel, EG 618*. Badajoz, Universidad de Extremadura 1991, 71 S.

Das Ziel dieses Büchleins ist das Studium und die Kommentierung der Inschrift IG XIV 2012. Es wird darin vor allem die literarische Bildung der Griechen in römischer Zeit berücksichtigt. Die Inschrift wird sehr sorgfältig beschrieben. Man folgt der Ausgabe bzw. dem Text Kaibels mit einigen Verbesserungen (13–14) und man gibt eine spanische Übersetzung bei (19–20). Die Autoren glauben, daß es sich um eine literarische Inschrift handelt (21–28). Sie vermuten, daß die Dichtung improvisiert ist (29–31) und geben eine stilistische Bewertung derselben (33–34). Es werden Aufbau und Topoi berücksichtigt (35–38). Auch fehlt nicht die Betrachtung vom Standpunkt der Metrik und Rhetorik (39–48). Die Autoren behandeln auch die Sprache (49–52). Die Ergebnisse sind folgende (53–55): Gedicht eines Kindes für die Teilnahme am Wettbewerb von improvisierten Dichtungen. Nach dem Tod des Kindes wurde dieses Gedicht von seinen Eltern in den Grabstein eingraviert. Am Ende des Buches gibt es einen Anhang mit verschiedenen Inschriften dieser oder ähnlicher Gattungen (59–66). Dieses Werk der Autoren Fernández Delgado und Ureña Bracero enthält eine nützliche Bibliographie (67–69) und es ist ein verdienstvoller Beitrag, in dem die didaktische Absicht der beiden Autoren gezeigt wird.

José Miguel ALONSO-NUÑEZ

Marcello GIGANTE (Hg.), *Virgilio et gli Augustei*. Pubblicazioni virgiliane promosse dal Comitato Virgiliano della Regione Campania. Napoli: Giannini Editore 1990, 287 S.

In Castel dell'Ovo fand vom 17. bis 19. November 1989 der Convegno internazionale „Virgilio e gli Augustei“ statt. Erfreulich schnell werden nun dessen Vorträge in gedruckter Form vorgelegt. Das Thema der Stellung Vergils in seiner Zeit und seiner Beziehungen zu den geistigen Größen der Epoche, an sich schier unerschöpflich, wird in einer Reihe fest umrissener Studien gleichsam umkreist und wie durch ein Prisma in seine Komponenten und Aspekte zerlegt, um das Licht eines der großen Zeitalter europäischer Geistesgeschichte leichter faßbar zu machen.

Marcello GIGANTE (*La brigata Virgiliana ad Ercolano, 7–22*) verwertet zwei Papyrusbruchstücke, eines aus Herculaneum, das andere aus Oxyrhynchus, um die Verbindung des Kreises um Vergil mit dem epikureischen Zirkel des Philodemus sowie die Stellung des Horaz zu beiden näher zu beleuchten. — Salvatore D'ELIA (*Virgilio e Augusto [Funzione e rilievo della figura del principe nell'Eneide]*, 23–53) interpretiert die sich auf Augustus beziehenden Partien der Aeneis und kommt zu dem Schluß, daß Vergil nicht als Panegyriker des Kaisers anzusehen sei, ihn vielmehr als einen Menschen zeige, der seine menschliche und historische Größe durch *labores* und Leid erkaufen müsse und der, so wie Aeneas Pallas verliere, den Tod des Marcellus zu ertragen habe. — Einem heiklen Fragenkomplex widmet sich Alain MICHEL (*Virgile et Gallus*, 55–68). Aus der Analyse der wenigen uns bekannten Fakten und der Äußerungen Vergils ergibt sich ihm, daß Vergil in „un symbolisme politique“ Gallus zwischen Oktavian und Antonius zeichne und daß die vergilische Dichtkunst eine Zurückweisung der Elegie sein wolle; sie strebe danach, die Liebe zu reinigen und zu erheben. — Alberto GRILLI (*Virgilio e Orazio*, 69–86) geht von dem ganz verschiedenen landschaftlichen, sozialen und kulturellen Hintergrund der beiden befreundeten Dichter aus und vergleicht ihre humane Grundhaltung, wobei, ohne daß der eine größer erschiene als der andere, in den zwischenmenschlichen Beziehungen ein tiefer Unterschied zwischen der hohen Feierlichkeit Vergils und der unmittelbaren persönlichen Wärme des Horaz sichtbar werde. — Giovanni D'ANNA (*Virgilio e Tibullo*, 87–110) geht der Haltung Tibulls gegenüber Vergil und namentlich den Unterschieden ihrer Weltanschauung nach, wobei er eingehend und kritisch Stellen bespricht, an denen Tibulls Werk vergilische Verse oder Motive widerspiegelt oder variieren könnte. — Valeria GIGANTE LANZARA (*Virgilio e Propertio*, 111–176) analysiert in diesem umfangreichsten der Beiträge auf verschiedenen Ebenen und anhand einer Fülle einzelner Stellen den Einfluß des älteren Dichters auf den jüngeren, die Parallelen, Unterschiede, Reaktionen und Variationen, die die Äußerungen Vergils im Werk des Propertius erfahren haben. — Armando SALVATORE (*Virgilio e Ovidio elegiaco*, 177–202) sieht in Ovid den Dichter einer neuen Epoche nach und jenseits Vergils, gekennzeichnet durch betont bewegliche Eindrucksfähigkeit der Seele, die Erkundung tiefster psychischer Regungen und eine neue Polychromie der Sprache. Daß Ovid in *Trist.* IV 10 den großen Augusteer auffällig kurz erwähne, sei kein Zufall, vielmehr habe er ihm sicher nur geringe Sympathie entgegengebracht. — Michael VON ALBRECHT (*Virgilio e le Metamorfosi di Ovidio*, 203–

219) vergleicht sorgfältig die unterschiedliche Behandlung des Mythos von Orpheus sowie der Aeneassage bei Vergil und Ovid. Dann schreitet er weiter zu einer mehr allgemeinen Untersuchung vergilischer Einflüsse bei Ovid und zugleich auch des bewußten Kontrastes Ovids gegenüber Vergil, seiner bewußten Selbständigkeit und völlig eigenen künstlerischen Linie. — Robert SCHILLING (*Virgilio e Ovidio, poeta dei Fasti*, 221–255) stellt Gleichheiten wie Divergenzen zusammen, die sich in der Verkunst, in der dichterischen Inspiration, in der Behandlung gleicher Themen oder Mythen und in der Einstellung zur römischen Staatsreligion zwischen dem Werk Vergils und den ovidischen Fasten aufzeigen lassen. — Pierre GRIMAL (*Virgile et Tite-Live face à la révolution romaine*, 257–278) sieht auf der gemeinsamen Grundlage des Patriotismus in Livius den Pessimismus gegenüber der Gegenwart wirksam, in Vergil den Optimismus, und stellt dann die tiefgreifenden Unterschiede zwischen beiden in der Behandlung der Urzeit, Euanders und der Aeneassage heraus.

Der schöne Band ist insgesamt reich an Anregungen und ein Schritt weiter zu einem Verständnis Vergils und seiner Zeit.

Gerhard DOBESCH

Rigobert GÜNTHER, Reimar MÜLLER, *Das Goldene Zeitalter. Utopien der hellenistisch-römischen Antike*. Leipzig: Edition Leipzig 1988. Stuttgart: Lizenzausgabe für W. Kohlhammer 1988, 212 S., 83 Tafelbilder, Zahlreiche Textabbildungen.

Der Untertitel des Buches beruht auf einem Versehen. Es muß selbstverständlich heißen „der hellenistisch-römischen Antike“, da die Zeit von Homer bis Aristoteles mit einbezogen ist.

Die beiden Autoren sind sich über ihr Thema nicht klargeworden. Sie werfen den Mythos vom Goldenen Zeitalter in einen Topf mit Konstruktionen eines idealen Staates und einer idealen Gesellschaft; und auch im zweiten sehen sie nur Soziales, obwohl Gerechtigkeit der Staatsordnung mehr ist (vgl. etwa 8; das tiefste, ursprüngliche Wesen auch der antiken Utopien sind „Vorstellungen über einen wünschenswerten Zustand des gesellschaftlichen Lebens“). Platon und Aristoteles, die da nicht hineinpassen, werden denn auch verächtlich abgefertigt. Das „Goldene Zeitalter“ ist dasselbe wie eine „Sozialutopie“ (vgl. 18). Und darüber noch hinaus bieten sie eine konturlose Zusammenfassung von möglichst allem, was in der Antike sozial ungerecht war oder von dem man sich ein Anderssein ersehnte, einfach einen tendenziösen Überblick über soziale Zustände, Fragen oder Ideen der Antike. Sie wollen alle Revolutionen und Neuordnungen (z. B. auch Sklavenrevolten) zum Goldenen Zeitalter rechnen; dahinter liegt ein unbewußtes Eingeständnis der eigenen Ideologie, die durch Revolution ein Goldenes Zeitalter verspricht. So ist „der Traum von den ‚Seligen Inseln‘ der Traum der sozial Benachteiligten“ (140), so als hätten die Dichter zu letzteren gehört. Vergessen ist, daß ein unerkannter grundsätzlicher Unterschied zwischen der arbeitsfreien Unschuld des Goldenen Zeitalters, die der Natur nichts abzuwingen braucht, wo daher kein Spezial Eigentum an Boden und Herden nötig ist, und der gerechten Arbeits- und Eigentumsverteilung der Staatsutopien besteht. Ganz abgesehen davon, daß griechisches und römisches Denken denn doch auch noch von einer anderen Erfüllung des Lebens träumen durfte als von der Gesellschaftsordnung.

Auch die bemerkenswerte Herleitung des Mythos des Goldenen Zeitalters von einer kollektiven Rückerinnerung an die — so wundervoll schuldlosen — urgesellschaftlichen Verhältnisse beruht auf der Verwischung dieses Gegensatzes (18; 20f.).

Peinlich sind die ideologischen Bekenntnisse, so z. B. die Lehre, der „wissenschaftliche Sozialismus“ erarbeite seine Zukunftsvorstellungen, anders als alle Utopien, „auf der Grundlage wissenschaftlicher Einsicht in die Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung“ (8); dieser Satz des Erscheinungsjahres 1988 ist sehr schnell widerlegt worden.

Bitterböse sind beide Verfasser auf Platon und Aristoteles zu sprechen, die durch verlogene Wortvertauschungen die öffentliche Meinung manipulierten, um ihre reaktionären Programme besser zu verkaufen (49f.; 52; 61: Platon hätte für seine Utopie soziale und wirtschaftliche Interessen, die er nicht deklarierte). Paralleles gilt dann für die ausgehende römische Republik und für Augustus: die Herrschenden und ihr Vertreter benützten listig und in täuschender Umdrehung den aus sozialen Utopien entstandenen Mythos vom Goldenen Zeitalter, um sich „den Volksmassen“ als Wiederhersteller des Goldenen Zeitalters nahezubringen (95, so ähnlich etwa auch 96; 100f.; 146). Daß etwa die Dichter, die solches priesen, sich natürlich an die Oberschicht wandten und nicht an die Armen oder Sklaven, sollte nicht so ganz vergessen werden.

Zeichen der völligen Verwischung der Grenzen des Themas sind die vielen unnötigen Passagen in diesem Buch: eine Stelle aus dem Plutos des Aristophanes als „ein interessantes Zeugnis für die wirt-

schaftliche Entwicklung um die Wende vom 5. zum 4. Jahrhundert“ (31; ebenso 32 „Zeuge für die aktuellen Tendenzen und Strömungen im sozialen Denken seiner Zeit“); Sagen über die Geburt und frühe Kindheit des Augustus (121f.); ausführliche Schilderungen der Vorstellung von Sonnengott und Mithras (123ff.); Details östlicher Kulte und ihres Einflusses auf den Westen (125ff., einfach jede Form religiöser Hoffnung auf Hilfe); eine lange Liste schlechter Prodigien aus der letzten Zeit der Republik (144ff.). Eine bewegende Aufzählung der Bedrückung der Sklaven (156ff.) und der schlechten Lage von Kolonen mit ihren Appellen an den Kaiser (159) sind berechtigt, haben aber kaum viel mit dem Thema zu tun — außer eben den Wunsch nach Besserung.

Es findet sich auch sachlich Verfehltes, doch nicht allzuviel, da die Autoren außer mechanisch ausgewähltem Material, sehr langen Dichterzitaten und sozialen Stereotypen gar nichts zu sagen haben. Ob Lukians Schriften vollgültige Zeugen für die sozialen Hintergründe der Kronos-Vorstellungen der Komödie waren (27), bleibe dahingestellt. Die Krise der Polis bestand in den „Widersprüche(n) zwischen der inneren Gesetzmäßigkeit der antiken Produktionsweisen und der politischen Form des Stadtstaates“ (45); solche Äußerungen kennen nur einen engen Ausschnitt der Geschichte des 4. Jhs. v. Chr. Die „von den griechischen Philosophen bereits früh entwickelte Auffassung, daß das Privateigentum die Quelle aller sozialer Übel sei“ (75), hätte man gern näher belegt gesehen. Besonders erschreckend ist, daß Nero in der Liste der Bringer eines Goldenen Zeitalters einfach vergessen wurde, trotz den schon in der Apokolokyntosis gestellten Prophezeiungen.

Niemand wird erwarten, daß die Autoren Verständnis für das Christentum aufbrächten. Daß es gegen den Staat protestierte (171), verträgt sich nicht mit den Evangelien und den Paulusbriefen. Das Gleichnis von der gleichmäßigen Entlohnung der Arbeiter im Weinberg bezeuge einen Gleichheitskommunismus (173), obwohl es das Privateigentum ausdrücklich voraussetzt und eindeutig auf das Jenseits ausgerichtet ist. Wenn die „soziale Utopie“ eine der geistigen Wurzeln des Christentums ist (173), so ist es eine Satire der Verfasser auf sich selbst, daß sie auf der gleichen Seite eine Darstellung der Auferweckung des Lazarus geben. Überhaupt ist die Einbeziehung des Auferstehungsthemas in dieses Buch (174), das keine höhere religiöse Erfüllung und Lebenssehnsucht kennt als die Lösung sozialer Spannungen, recht eigentümlich. Die Wertschätzung körperlicher Arbeit durch christliche Schriftsteller (176) und die Evangelien ist alles eher als ein Goldenes Zeitalter im Sinne des antiken Mythos.

Das Buch ist verschwenderisch reich bebildert, der größte Teil der Bilder aber steht außer Bezug zum Thema. Ich nenne nur eine winzige Auswahl aus den Tafeln: minoische Frauen beim Baumkult (1), der Kalbträger von der Akropolis (3), die Zeus- und Hera-Metope vom Heratempel in Selinunt (6), der trojanische Krieg (7), eine Ansicht der Akropolis (12), die „Trunkene Alte“ (22), Mosaik mit Darstellung einer Nillandschaft (29), Daniel in der Löwengrube (71), ein mit einem Pfau beinalter koptischer Holz Sarkophag (80) usw. usw. Ebenso die Abbildungen im Text: Porträts von Homer (19), Sulla (95) und Agrippa (143), ein karikierendes Vasenbild, wie der Fuchs dem Äsop die Fabeln erzählt (25), die Artemis vom Parthenonfries (64), eine Erntemaschine (156), die Bronzeleber von Piacenza (139) usw. usw. Aus Versehen fehlt die nähere Kennzeichnung der Angabe, ein abgebildetes Fresco stamme aus dem „Nymphäum eines römischen Wohnhauses“ (97). Besonders verfehlt (und ebenfalls unnötig) ist 123 das Relief von der Gesetzesstele des Hammurapi mit der Übergabe seitens des Gottes an den König, wobei in der Beischrift von „den babylonischen Reichen“ gesprochen und die Stele ins 9. Jh. v. Chr. datiert wird.

Das Buch ist eine fast formlose Sammlung divergenten Materiales, bei dem die ungemein langen Dichterzitate das Interessanteste sind. Die Literaturliste 200ff. ist enorm und sicher wertvoll, aber in den knappen Anmerkungen wird sie kaum verarbeitet.

Gerhard DOBESCH

Hans KLOFT (Hrsg.), *Sozialmaßnahmen und Fürsorge. Zur Eigenart antiker Sozialpolitik.* (Grazer Beiträge, Zeitschrift für die Klassische Altertumswissenschaft, Supplementband III). Graz, Horn: Berger 1988, 185 S.

Bereits 1984 haben auf dem 35. Historikertag in Berlin vier Althistoriker (Graßl, Kloft, Lauffer, Ruschenbusch) die Sektion „Sozialstruktur und Sozialmaßnahmen. Das Problem von Sozialpolitik in der Antike“ bestritten, und 1985 wurde auf einem kleinen wissenschaftlichen Kolloquium an der Universität Bremen dieser Gegenstand neu aufgegriffen. Es ist (offenbar) der Initiative von Herbert Graßl und Ingomar Weiler zu danken, daß diese Vorträge in der vorliegenden Form erscheinen konnten.

Zunächst geht Siegfried LAUFFER, *Die Terminologie zur antiken Sozialgeschichte*, auf die Schwierigkeiten ein, die sich einheitlichen Begriffsbestimmungen entgegenstellen, da viele davon auch im modernen Sprachgebrauch durchaus unterschiedlich verwendet werden. — Ingomar WEILER, *Witwen und Waisen im griechischen Altertum. Bemerkungen zu antiken Randgruppen*, zeigt auf, daß deren Versorgung (wie Sozialmaßnahmen in der Regel!) zunächst Sache der Großfamilie war, und nur im Fall von Unzukömmlichkeiten der Staat (wenn überhaupt) eingriff. — Herbert GRASSL, *Behinderte in der Antike. Bemerkungen zur sozialen Stellung und Integration*, weist darauf hin, daß — etwa im Hellenismus — die Veteranen- und Invalidenversorgung als „königlicher Gnadenakt“ nicht bedeuten muß, daß dies nur in Ausnahmefällen gewährt wurde. — Wenn Eberhard RUSCHIENBUSCH, *Sozialstruktur und Fürsorge — das Modell Amorgos*, meint, daß „Sozialmaßnahmen in aller Regel ein Produkt des Überflusses“ seien, so ist das unverständlich bzw. in dieser apodiktischen Form erklärungsbedürftig. — Johannes CHRISTES, *Gesellschaft, Staat und Schule in der griechisch-römischen Antike*, ist sich bewußt, mit seinem — zweifellos anregenden — Gegenstand dem Generalthema nur im weitesten Sinn gerecht zu werden (Daß Cicero seinen Rhetorikunterricht in Rom „natürlich unentgeltlich“ erteilte, S. 65 Anm. 43, halte ich für sehr zweifelhaft; es hatte dies zumindest auch den Sinn, sich die betreffenden jungen Herren der Oberschicht zu verpflichten. S. 67, Anm. 49 ist *impudentia* nicht nur formal zu verstehen, sondern bezieht sich, wie auch bei Cato gleich im nächsten Satz, auf „klar formulierte Erziehung in h a l t e“ — anders wäre die Schule wohl nicht geschlossen worden. Daß auch der „kleine Mann“ die Möglichkeit zu einer Elementarbildung hatte — in beschränktem Maß und vielleicht nicht überall —, glaube ich unbedingt). — Fridolf KUHLIEN, *Krankensicherung in der griechisch-römischen Antike*, verweist auf das interessante Phänomen staatlich (bzw. durch die Stadtgemeinde) besoldeter Ärzte; wenn er die Effektivität der antiken Heilmethoden insgesamt eher gering einschätzt, so übersieht er dabei den „Placebo-Effekt“ auch einer nur scheinbar fachkundigen Fürsorge und die — auch für uns noch — erstaunlichen Heilerfolge von Ärzten (Schamanen) bei Natur- (oder naturnahen) Völkern; ich frage mich, wie in 2000 Jahren die Wirksamkeit unserer Ärzte beurteilt werden wird. — Der Beitrag von Hans Peter KOHNS, *Hungersnot und Hungerbewältigung in der Antike*, zeigt, daß (gerade!) der Kleingrundbesitz zur Linderung von Hungersnöten beitragen konnte (bzw. sie erst gar nicht entstehen ließ). — Einen ähnlichen Gegenstand behandelt Hans KLOFT, *Das Problem der Getreideversorgung in den antiken Städten: das Beispiel Oxyrhynchos*, wo uns, wie sonst nur vereinzelt, entsprechende Quellen zur Verfügung stehen. — Stanislaw MROZEK, *Die privaten Alimentarstiftungen in der römischen Kaiserzeit*, zeigt, daß es so etwas wie „Kinderbeihilfen“ schon in der Antike gegeben hat; hinzuweisen ist auf den oft (absichtlich?) übersenen Umstand, daß die reiche Oberschicht sich ihrer sozialen Verantwortung zumeist durchaus bewußt war. — Jürgen von UNGERN-STERNBERG stellt Überlegungen zum Sozialprogramm der Gracchen an (ob die berühmte Rede des Ti. Gracchus bei Plutarch authentisch ist?).

Ein reichhaltiger Band, dazu gleichsam als Fortsetzung Ingomar WEILER (Hrsg.), *Soziale Randgruppen und Außenseiter im Altertum*, Graz 1988. Angesichts vielfältiger und inzwischen bereits selbstverständlich gewordener Bemühungen auf diesem Gebiet würde ich mir wünschen, daß die geradezu topisch gewordene „Aufforderung auch an den Althistoriker, den Blick von den Staatsaktionen und den großen Akteuren weg auf langfristige Lebensbedingungen gerade der kleinen Leute zu lenken“ (so im Vorwort), langsam als abundant erkannt würde.

Ekkhard WEBER

Harald KRAHWINKLER, *Friaul im Frühmittelalter. Geschichte einer Region vom Ende des fünften bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts*. (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 30). Wien, Köln, Weimar: Böhlau 1992, 420 S.

Die Frage, wann die Antike endet und das Mittelalter beginnt, ist eine Sache der Sprachregelung und des Blickwinkels wie des Ermessens. In der Grenzzone zwischen Altertum und Frühmittelalter ist auch die Arbeit K.s angesiedelt. Ihre ersten Teile, die gotische und byzantinische Herrschaft in Friaul, sind vor allem für den Althistoriker von Bedeutung. K. gibt einen dankenswerten Überblick über die Geographie Friauls, den Namen und die Verkehrswege, darauf folgen kurze, aber Wesentliches zusammenfassende Bemerkungen zur Herrschaft des Odoaker und dann des Theoderich bis hin zur Behandlung gotischer Traditionen im frühmittelalterlichen Friaul. Auch der Abschnitt über die Reise des Venantius Fortunatus soll nicht beiseite geschoben werden.

Ins Frühmittelalterliche ab 568 geht dann die Darstellung der langobardischen Herrschaft in Friaul über. Besonderes Interesse darf auch die Behandlung kirchlicher (politischer wie organisatorischer) Probleme beanspruchen. Dann folgen u. a. die Fragen der fränkischen Politik und die Schick-

sale Friauls bis zum Ende des 10. Jhs., wieder mit viel Raum für die Kirchenorganisation. Für zwei wichtige Dokumente (die *Donatio Sestensis* und das *Placitum von Rižena-Risano*) werden deutsche Übersetzungen vorgelegt.

Gerhard DOBESCH

Julian KRÜGER, *Oxyrhynchos in der Kaiserzeit. Studien zur Topographie und Literaturrezeption*. (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 441). Frankfurt am Main u. a.: Lang 1990, XIII, 377 S., 1 Abb. und 4 Karten.

Die Beschäftigung mit der Stadt Oxyrhynchos ist so alt wie die systematische Erforschung des griechisch-römischen Ägypten selbst. Dank der reichen Papyrusfunde, die vorwiegend in den Jahren um 1900 in den Ruinen unter dem heutigen Dorf Behnesa gemacht wurden, läßt sich über viele Jahrhunderte hinweg die Entwicklung dieser Metropolis und ihres Gaues besser verfolgen als bei irgend einer anderen Stadt Ägyptens. Dennoch ist bis heute keine umfassende Darstellung des römisch-byzantinischen Oxyrhynchos unternommen worden. Eine solche will auch das vorliegende Buch nicht sein, wie schon die wichtige Einschränkung des Themas im Untertitel erkennen läßt.

K.s Dissertation schwimmt also nicht mit jener neueren Strömung in der Alten Geschichte, die nach dem Motto „erzähle mir alles, was Du über X weißt“ (wie es M. Finley spöttisch genannt hat) sämtliche Erwähnungen in antiken Quellen zu der Pseudo-Geschichte eines antiken Siedlungsplatzes oder einer Region kompiliert. Die Untersuchung konzentriert sich auf zwei Aspekte: Topographie und Literaturrezeption. Die Auswahl so grundverschiedener Gesichtspunkte läßt dem Autor freilich wenig Möglichkeit, von beiden Richtungen aus sozusagen auf ein Gesamtbild hinzusteuern. Dementsprechend besteht das Buch auch aus zwei Teilen, die wenig miteinander zu tun haben. Eine weitere Einschränkung könnte man beim Untertitel hinzufügen: „nach den Papyri“. Zwar charakterisiert sich das Buch als „papyrologisch-archäologische Untersuchung“ (S. 4), aber der archäologische Anteil beschränkt sich auf eine sehr pauschale Aufzählung von Funden, die allenfalls eine Art illustrativen Hintergrund für die eigentlichen Themen abgeben kann. Somit basieren beide Abschnitte ausschließlich auf dem Papyrusmaterial. Es wäre vielleicht nicht überflüssig gewesen, zur methodischen Rechtfertigung darauf hinzuweisen, daß die Quellenlage gar keine andere Arbeitsweise ermöglicht: den Tausenden Papyrusurkunden stehen nur einige beiläufige Erwähnungen bei antiken Autoren und eine Handvoll edierter Inschriften gegenüber — eine auch für die Verhältnisse ägyptischer Metropoleis durchaus erwähnenswerte Diskrepanz.

Den Einstieg in das Thema bildet eine knapp gefaßte Einbettung der Stadtentwicklung in die allgemeine Geschichte der ägyptischen Provinz(en), die sich entscheidend an H. Kees, RE 18, 2 (1942) 2043–46, s. v. *Oxyrynchos* (*sic*) und E. G. Turner, *Roman Oxyrhynchus*, JEA 38 (1952) 78–93 orientiert und in einer Zeittafel die wichtigsten Ereignisse zusammenfaßt (S. 7–15). Mit dem noch zur Einleitung geschlagenen Kapitel „Forschungsprobleme zur Topographie von Oxyrhynchos um 1900“ beginnt eigentlich schon der erste behandelte Problembereich, die Topographie (bis S. 143). Zu Recht wählt K. als Ausgangspunkt für seine Untersuchung eine Skizze des Ruinenfeldes von B. V. Darbishire aus dem Jahre 1908 (veröffentlicht in P. Oxy. 50, S. VII) sowie die Berichte und eine (unpublizierte) Planskizze von B. P. Grenfell und A. S. Hunt über die sechs englischen Grabungskampagnen von 1896/97 und 1903–1907. Damals war das Ruinenfeld noch in einem weitaus günstigeren Zustand zu sehen, als es sich heute darbietet. Das Problem der Topographie bleibt somit letztlich eines der Forschungsgeschichte. Einerseits beschreibt K. die problematischen Divergenzen zwischen den beiden Skizzen, andererseits die Schwierigkeit, die Fundberichte Grenfells und Hunts kartographisch zu fixieren. Es geht aus der Darstellung nicht hervor, ob K. die topographischen Gegebenheiten der Stadt aus eigener Anschauung kennt. Man vermißt Bemerkungen darüber, was heute noch (oder eben nicht mehr) von den Ruinen zu sehen ist, ob man die Beschreibungen Grenfells und Hunts wenigstens bei jenen Punkten, die in einiger Entfernung von dem modernen Dorf liegen, noch vor Ort nachvollziehen kann, bzw. ob ein Lokalausgleich Klärung z. B. bezüglich der erheblich voneinander abweichenden Entfernungsangaben in beiden Kartenskizzen bringen kann. Unbeantwortet bleibt auch die Frage, ob K. den Versuch unternommen hat, die Berichte und Skizzen der englischen Ausgräber den Aufzeichnungen der italienischen Archäologen (E. Pistelli 1910 und 1913/14 sowie E. Breccia 1927/28, 1932 und 1934) gegenüberzustellen.

Ab S. 36 beginnt dann die systematische Auswertung der Papyri zur Topographie. In diesem Abschnitt bietet das Buch mehr, als sein auf die Metropolis fixierter Titel vermuten läßt. Noch vor der Behandlung der Stadt selbst (ab S. 64) erfolgt die Besprechung des oxyrhynchitischen Gaues. Nach einleitenden Ausführungen über dessen Größe, Bevölkerungszahlen und Verwaltungseinteilung fol-

gen als Kernstück dieses Abschnittes die Untersuchungen zu den Siedlungen (S. 54ff.), den Wasserstraßen und Häfen (S. 57f.), den Standorten der immerhin in 68 Dörfern nachweisbaren Getreidespeicher (S. 60f.) sowie zu den Kirchen und Klöstern (S. 59f.), die sich auf die Auswertung „aller ... relevanten Angaben in den Papyri“ (S. 4) stützen. Hier sind auch — was nicht ausdrücklich gesagt wird — diejenigen Papyruseditionen mitberücksichtigt, die für die Statistiken zu den literarischen Papyri im zweiten Abschnitt (s. u.) beiseite gelassen wurden. Das Kapitel über die Bäder in Oxyrhynchos (S. 110ff.) ist bereits vorweg in Tyche 4 (1989) 109–118 als Artikel publiziert worden, der aber weder in den Anmerkungen noch in der Bibliographie zitiert wird. Das eigentliche Verzeichnis der über 600 (!) Siedlungen des Oxyrhynchites (mit Ausnahme einiger *nomina defectiva*, für die man auf P. Pruneti, *I centri abitati dell'Ossirinchte. Repertorio toponomastico*, Firenze 1981, zurückgreifen muß) folgt wegen des Umfangs als Anhang auf den S. 265–308. Dieses Verzeichnis baut auf der Belegstellenliste von Pruneti und A. Calderini, S. Daris, *Dizionario dei nomi Geografici e Topografici dell'Egitto Greco-Romano*, Milano 1935ff., auf und kann daher auf eine vollständige Belegsammlung zu jeder einzelnen Ortschaft verzichten. Neben der Bezeichnung der Siedlung (ἑποίκιον, κτήμα, κώμη, τόπος, χωρίον) und den Eckdaten sind hier die nennenswerten Angaben zur Lage und zu den baulichen oder wirtschaftlichen Gegebenheiten stichwortartig zusammengestellt. Dies ermöglicht eine raschere Orientierung über die Einrichtungen als die Verzeichnisse von Pruneti und Calderini, Daris. Überdies sind die nach Pruneti hinzugekommenen Informationen bis 1988 mitverwertet. Auf dieser Grundlage gelangt K. zu folgenden Ergebnissen: Von den 613 Siedlungen sind nur 23 genau lokalisierbar. Drei Viertel aller Orte sind nur ein- bis dreimal in den Quellen erwähnt; daraus ist wohl zu folgern, daß die Anzahl der bedeutenderen Ortschaften gering war und die überwiegende Mehrzahl der uns namentlich bekannten Siedlungen nur ganz untergeordnete Bedeutung hatte. Einen aufschlußreichen Einblick in die Veränderung der Siedlungsverhältnisse gewährt die Zusammenstellung der Orte, die letztmals in 3./4. Jh. bzw. erstmals im 5./6. Jh. erwähnt werden (S. 47, Anm. 23).

Über die bisherige Forschung hinaus geht K. mit dem methodisch interessanten Ansatz, aus den Nachrichten über Beziehungen einzelner Ortschaften zueinander Rückschlüsse auf ihre ungefähre Lage zu ziehen und auf diese Weise sozusagen zu einer „relativen Topographie“ zu gelangen. Die Ergebnisse, die K. für mehrere Toparchien auf den S. 51–53 auch in einigen schematischen Skizzen solcher „Nachbarschaftskomplexe“ vorlegt, sind durchaus überzeugend; man fragt sich lediglich, ob hierfür nicht ein Terminus hätte gefunden werden können, welcher der Psychologie weniger nahe steht. Die Forschung zur oxyrhynchitischen Topographie (vgl. zuletzt wieder P. Pruneti, *Toparchie e pagi: precisazioni topografiche relative al nòmo Ossirinchte*, *Aegyptus* 69 (1989) 113–118) wird in Zukunft jedenfalls nicht kommentarlos an K.s Modell vorbeigehen können.

Ab S. 64 wendet sich K. dann der Stadt Oxyrhynchos selbst zu. Nach einem Referat der Forschungsdiskussion zu den Ehrentiteln, der Bevölkerungszahl und Bevölkerungsdichte sowie zur Struktur des Stadtplans (annähernd rechtwinkeliges Straßensystem) folgt S. 82–88 ein nützliches Verzeichnis der immerhin 45 bekannten Stadtviertel aus römisch-byzantinischer Zeit. Wie bei der Liste der oxyrhynchitischen Siedlungen sind auch hier die Daten und topographischen Informationen aus der Fülle der Belege herausgearbeitet. Obwohl alle Anhaltspunkte für eine wenigstens ungefähre Platzierung berücksichtigt sind, bleibt die Lage der meisten Stadtviertel wie auch der meisten erwähnten Gebäude dennoch problematisch (vgl. auch den Stadtplan S. 373). Auf den S. 90ff. folgen ähnlich aufgebaute Verzeichnisse der Phylen, der Straßen- und Platznamen sowie der Gebäude (Kultstätten, Kirchen, Thermen, Stadttore etc.) und schließlich der Nekropolen. Bezüglich der Einwohnerzahlen von Oxyrhynchos schließt sich K. den Schätzungen von I. F. Fichman, *Die Bevölkerungszahl von Oxyrhynchos in byzantinischer Zeit*, *Archiv* 21 (1971) 111–120, an (ca. 30.000 in römischer, nur 15–20.000 in byzantinischer Zeit, jedoch ohne auf Einwände wie jenen von E. G. Turner, *Oxyrhynchus and Rome*, *ASCPH* 79 (1975) 21, Anm. 74 einzugehen).

Nahezu 120 S. widmet K. dann seinem zweiten Thema, der Papyrusüberlieferung und antiken Literaturrezeption. Insgesamt sind schätzungsweise 9000 Papyri in Oxyrhynchos gefunden worden. Auch wenn erst etwa die Hälfte dieses Materials ediert vorliegt, so reicht dies doch für quantitative Studien aus. Warum die statistische Auswertung sich auf diejenigen Papyri beschränkt, die in P.Oxy., P.Oxy. Hels. und PSI ediert sind, ist allerdings nicht ganz einsichtig, zumal der topographische Abschnitt dieser Einschränkung nicht unterworfen wurde. Freilich ist dem Autor hier die trotz der Beschränkung noch gewaltige Materialfülle zugute zu halten. Zunächst geht es K. um das mengenmäßige Verhältnis von literarischen zu dokumentarischen Papyri sowie um die zeitliche Verteilung der literarischen Texte auf die Jahrhunderte (S. 146ff.). Insgesamt haben etwa ein Drittel der Papyri literarischen Inhalt, wobei K. offenbar nur diejenigen Texte als literarisch ansieht, die einem antiken Autor zugewiesen sind. Die Kategorie der semi-literarischen Papyri scheint bei diesen Statistiken außer acht gelas-

sen zu sein. Die überwiegende Mehrzahl der literarischen Papyri stammt aus dem 2. Jh., während die meisten Urkunden dem 3. und 6. Jh. angehören. Die Tabellen 3 und 4 auf S. 150f. zeigen mit bemerkenswerter Klarheit das Umkippen der Quantitätsverhältnisse zwischen heidnisch-literarischen und christlichen Papyri vom 3. zum 4. Jh. Sodann geht K. den Fragen nach, wer die klassischen Texte besessen hat, wo sie aufbewahrt wurden und wer sie benutzte. Der Ansatzpunkt ist hier, wie schon bei Turner, *Roman Oxyrhynchus* 90f. eine Beobachtung zu Recto und Verso. Zwei Drittel der literarischen Texte sind auf der Versoseite unbeschriftet, stellten also teurere Ausgaben dar, die vermutungsweise Gelehrten-, Tempel- oder Gymnasialbibliotheken zugewiesen werden. Das restliche Drittel der literarischen Texte (darunter auch so bedeutende wie die Hellenika von Oxyrhynchos) stehen auf der Rückseite von Verwaltungsdokumenten. Auch in der Erklärung dieses Umstandes kommt K. nicht über Turner hinaus, der annahm, daß höhere Beamte literarische Texte auf die Rückseite alter Akten schreiben ließen. Die ermüdende Auflistung (von S. 162–187), welcher literarische Text auf dem Recto oder Verso steht, bringt kein entscheidendes Argument in dieser Sache, in der das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, wie die neuerliche ausführliche Behandlung durch M. Lama, *Aspetti di tecnica libraria ad Ossirinco. Copie letterarie su rotoli documentari*, *Aegyptus* 71 (1991) 55–120, zeigt. Die Ausführung über die Ablösung der Rolle durch den Codex ab dem 4. Jh. (S. 188ff.) und die Beobachtungen über die Schreiberhände und die Textvervielfältigung (S. 192ff.) stützen sich entscheidend auf E. G. Turner, *The Typology of the Early Codex*, Pennsylvania 1977, und C. H. Roberts, T. C. Skeat, *The Birth of the Codex*, London 1985 (Erstauffl. 1983) bzw. E. G. Turner, *Scribes and Scholars of Oxyrhynchus*, Akten des VIII. Intern. Kongr. für Papyrologie (= MPER 5), Wien 1956, 141–146. Interessant ist die Zusammenstellung von Gelehrten und Literaten, die nachweislich in Oxyrhynchos tätig waren, sowie über die intellektuellen Verbindungen zu Alexandria, die vermuten lassen, daß Oxyrhynchos diesbezüglich eine Sonderstellung unter den Metropoleis der Chora zukam. Dieser Umstand sollte davor warnen, die für Oxyrhynchos gewonnenen Zahlenverhältnisse als repräsentativ für die Situation in anderen Metropoleis anzusehen. Umso wichtiger wäre es gewesen, die Ergebnisse für Oxyrhynchos denen von W. H. Willis, *A Census of Literary Papyri in Egypt*, GRBS 9 (1968) 205–241 oder den Pack² zu entnehmenden Daten für ganz Ägypten gegenüberzustellen.

Breiten Raum (S. 214–260) nehmen schließlich die Untersuchungen zur Häufigkeit einzelner Autoren ein. Zunächst zählt K. einfach die Zahl der Belege. Wenig überraschend steht die als Schullektüre dienende Ilias mit 236 Belegen an der Spitze der „Bestseller“, bemerkenswert ist vielleicht der Abstand zu den beiden nächsthäufigen Autoren, Hesiod (76 Belege) und Kallimachos (51 Belege). In diesem Punkt könnte die angesprochene, bewußte Beschränkung der Materialbasis für die statistische Auswertung das Bild über die Tradierung einzelner Autoren etwas verzerren, weil eine bedeutende Anzahl von Autoren nur ein- oder zweimal belegt ist. Dasselbe Material wird im folgenden mehrfach nach verschiedenen Gesichtspunkten (S. 216 alphabetisch nach Autoren, S. 220 nach Literaturgattungen, S. 222 nach Kulturrepochen, S. 227ff. nach Jahrhunderten) gruppiert und jedesmal *in extenso* aufgelistet. Ob das nötig war, ist angesichts des sehr ausführlichen, nach Autoren alphabetisch geordneten und mit Jahreszahlen versehenen Gesamtverzeichnisses der literarischen Papyri auf den S. 313–354 fraglich. In den Kommentaren zu den diversen Listen finden sich einige erwähnenswerte Beobachtungen: Auffällig ist beispielsweise das völlige Fehlen der hellenistischen Historiographen (auch des Polybios) und der Vorsokratiker. Die zeitgenössische Literatur mit Ausnahme der Rhetorik hat man in der Kaiserzeit schon kurze Zeit nach ihrem Erscheinen rezipiert. Im 2. und 3. Jh. war das Angebot noch breit gefächert, aber schon im 4. Jh. dürfte nur noch mit Mühe greifbar gewesen sein, was später verloren ging. Die Selektion der Werke setzte bisweilen aber auch schon bedeutend früher ein. Bereits in der Ptolemäerzeit hatte sich z. B. in der Euripides-Überlieferung ein Lesekanon von selektierten Dramen herausgebildet.

Den Epilog bildet ein Ausblick auf die byzantinische Zeit von Oxyrhynchos. Die klassisch-hellenische Bildung verschwindet früh, schon seit dem 4. Jh. war es eine christlich geprägte Stadt. Das späthellenistische Geistesleben scheint sich gänzlich auf Panopolis verlagert zu haben. In der abschließenden Bibliographie (S. 357–365) vermißt man einige Werke (z. B. H. MacLennan, *Oxyrhynchus*, Princeton 1935, E. G. Turner, *Scribes and Scholars*, ders., *Oxyrhynchus and its Papyri*, Greece & Rome 63 (1952) 127–137), die z. T. aber in den Anmerkungen genannt wurden.

K. hat sowohl für den topographischen als auch für den literaturgeschichtlichen Abschnitt seines Buches eine enorme Fülle von Belegen gesichtet und geordnet. Die Masse des Materials bedingt, daß mancher Teil seiner Arbeit schematisch geblieben ist; die Beschaffenheit des Materials erlaubt trotz sorgfältiger Prüfung nur selten einen Schritt über den bisherigen Stand der Forschung hinaus, die K. stets umfassend herangezogen hat. Dennoch wird man bei Fragen zur Topographie von Metropolis und Gau oder auf der Suche nach der Papyrusüberlieferung bestimmter literarischer Werke gerne auf K.s

Zusammenstellungen zurückgreifen. Der Editor neuer Texte aus Oxyrhynchios wird die übersichtliche Liste der oxyrhynchitischen Ortsnamen sowie die aktuellen Verzeichnisse zu den Gebäuden, Viertel- und Straßennamen der Metropolis zu schätzen wissen.

Bernhard PALME

Hartmut LEPPIN, *Histrionen. Untersuchungen zur sozialen Stellung von Bühnenkünstlern im Westen des Römischen Reiches zur Zeit der Republik und des Principats*. (Antiquitas: Reihe 1, Band 41). Bonn: Dr. Rudolf Habelt GmbH, 1992, VIII und 366 S.

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung, die auf eine von Karl Christ betreute Dissertation zurückgeht, sind jene Personen des römischen Theaters, „die *salandi cantandive causa* (Dig. 48, 5, 25pr) auf die Bühne traten. Das sind die Akteure der verschiedenen dramatischen Genera — Tragödie, Komödie, Mimus, Atellane, Pantomimus — sowie die sonstigen musikalischen und tänzerischen Virtuosen. Nach der modernen Begriffsscheidung werden demnach sowohl Schauspieler im engeren Sinne als auch Balletttänzer und Musiker erfaßt. Alle diese Gruppen schließt das lateinische *histrion* ein“ (3f.), das aber, von L. in den Titel genommen, bei ihm „keine negative Konnotation haben soll“ (4). Die Abhandlung, die eine beträchtliche Forschungslücke zu schließen unternimmt, kann in drei Hauptabschnitte untergliedert werden: L. beginnt mit einer sozialhistorischen Analyse der literarischen und epigraphischen Quellen zu den *histriones* (1–168) und ergänzt sie durch sechs Appendices (169–188) zu Spezialfragen, wie etwa den musischen Agonen im Westen des Reiches, zur Entsendung kaiserlicher Pantomimen in verschiedene Regionen des Imperium Romanum und zu Künstlernamen. Den Schlußteil bildet dann eine umfangreiche „Prosopographie der Histrionen“ (189–319), die Pantomimen, Mimen, Tragöden, Komöden, Auleten, Tibicines, Kitharöden, Chorokitharisten, Choraules, Tänzer u. a., darunter auch Frauen und Kinder, nach Cognomina geordnet, berücksichtigt. Literaturverzeichnis, Personen-, Sach- und Quellenregister beschließen die Arbeit.

Im ersten der drei Hauptabschnitte, dem historischen Teil, werden nach einführenden Gedanken zu Quellenlage und Terminologie sowie zum Forschungsstand unter anderem folgende Fragen zu den Histrionen quellennahe und unter ausgiebiger, durchaus nicht unkritischer Berücksichtigung des modernen Schrifttums erörtert: die regionale Herkunft, die Abstammung und personenrechtliche Stellung, die Ausbildung, die Verwendung, der Einfluß, die rechtliche Stellung, die wirtschaftliche Lage, Ehren und sozialer Aufstieg, persönliche und soziale Beziehungen, das Selbstverständnis, die Einstellung der römischen Gesellschaftsschichten zu den Histrionen und deren Rolle in der römischen Gesellschaft. In einem mir entscheidend erscheinenden Punkt distanziert sich L. dabei von der *communis opinio*, und zwar von der Meinung, daß, wie U. E. Paoli, *Das Leben im alten Rom*, Bern, München 21961, 287, schreibt, „der etruskische Name *histrion*, mit dem die Römer ihre Schauspieler bezeichneten, ... von jeher einen verächtlichen Klang“ gehabt habe. Der Verf. möchte diesem Verdikt, für das eine Reihe moderner Autoren zitiert werden (nicht Paoli), entgegenhalten, daß die Histrionen „nicht schon in der Zeit der Anfänge des literarischen Dramas in Rom der Infamie ausgesetzt waren“ (71), diese aber „nicht später als im 2. Jh. v. Chr. entstanden sein kann“ (a. O.). Der Versuch von H. G. Marek, die Ursachen für deren Diskriminierung zurückzuführen auf die „Fähigkeit des Schauspielers, sich in eine andere Person zu verwandeln“, eine Begabung, die „den Spießbürgern aller Zeiten“ und damit auch den Römern „unheimlich“ gewesen sei, wird von L. energisch dementiert. Als Gründe für eine in der Anfangsphase dieses Gewerbes angeblich wertneutrale oder zumindest ambivalente Beurteilung der Schauspieler verweist der Verf. vielmehr u. a. auf die frühe „Existenz des *collegium scribarum histrionumque*“ (91), auf „eine priester-ähnliche Funktion“ (92) in der Frühzeit sowie auf das soziale Prestige des „Kultur-machers“ (91) Livius Andronicus; schließlich betont L. auch „eine den *tibicines* vergleichbare Achtung“ (160) der ersten Histrionen. Ob das ausreicht, von den bisher vertretenen Auffassungen abzuweichen und den Schauspielerberuf in seinen Anfängen neu zu bewerten, bleibe dahingestellt. Es scheint mir zumindest erwägenswert, auch für die mittlere Republik jene Ambivalenz, die von L. in überzeugender Weise für das kaiserzeitliche Rom dokumentiert wird, anzunehmen, wenn man sich nicht überhaupt mit einem *non liquet* für das 3. und 2. vorchristliche Jahrhundert zufrieden geben möchte. Künstlerische Aktivität wird, wie die „Kopfarbeit“ ganz allgemein, sofern sie gegen Bezahlung und damit in Abhängigkeit geleistet wird, mit der Arbeit des Handwerkers gleichgestellt. Das kommt auch in dem *locus classicus* zur antiken Banausenideologie bei Cicero, *de officiis* (1, 42, 150) dort zum Ausdruck, wo die Salbenhändler, Tänzer und die ganze Schauspielerzunft (*unguentarios, saltatores, totumque ludum talarium*) der niedrigsten Sozialkategorie zugeschlagen werden. Siehe dazu auch St. Mrozek, *Lohnarbeit im Klassischen Altertum. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Bonn 1989, bes. 78. Soziologisch gesehen werden den Histrion-

nen zahlreiche stigmatisierende Züge zugeschrieben, die es nahelegen, diesen Personenkreis als Außenseiter und soziale Randgruppe zu charakterisieren. Dafür sprächen nicht zuletzt auch das häufige Fehlen familiärer Bindungen und die berufsbedingten Reisen, die eine hohe soziale Mobilität notwendig erscheinen lassen. Vergleiche mit dem Rollenbild von Schauspielern aus anderen Kulturkreisen und Fragen des Fortwirkens antiker Vorurteile drängen sich dem historischen Betrachter bei der lehrreichen Lektüre des Buches auf. Doch diese hier zuletzt angesprochenen Probleme der Soziologie und der Rezeptionsgeschichte würden den Rahmen der ohnedies von Perspektivenreichtum geprägten und zu beachtlichen Resultaten gelangenden Studie sprengen. Von einem Forschungsdefizit hinsichtlich der *histriones* kann nun wohl nicht mehr gesprochen werden.

Ingomar WEILER

M. MEDRI, *Terra sigillata tardo italica decorata*. (Studia Archaeologica 60). Rom 1992, 416 S. incl. 58 Tafeln, 5 Abb., Tabellen und 162 Seiten mit Zeichnungen von 1182 Dekorationsmustern.

Diese aus einer Dissertation an der Universität Siena hervorgegangene Arbeit bietet erstmals einen umfassenden Überblick über die *Terra sigillata tardo italica* (im folgenden TSTI) *decorata*, insbesondere deren Verzierungselemente. Dafür wurden 2600 teils publizierte, teils unpublizierte Gefäße und Gefäßfragmente aus italienischen Grabungen und Museumsbeständen untersucht; doch fehlen leider wichtige Fundkomplexe, deren Bearbeitung sich andere Forscher vorbehalten haben. Die geringe Materialbasis, mit der wir Archäologen arbeiten müssen und aus der wir unsere Schlüsse ziehen, wird einmal durch die Umstände erhellt, daß von den untersuchten Gefäßen nur 28 vollständig erhalten sind und vor allem bisher keine modelgleichen Stücke bekannt sind. Bei einer industriellen Massenfertigung, die durch die Verwendung von Formschüsseln nahegelegt wird, ist mit einer um ein Vielfaches größeren Zahl der einst produzierten Gefäße zu rechnen. Unsere Erkenntnisse beruhen daher auf der Kenntnis eines willkürlichen, minimalen Bruchteiles des zu untersuchenden Materials.

Unter der TSTI *decorata* versteht man aus Modellen gefertigte reliefverzierte Sigillata-Schalen und Schüsseln einer Produktion, die der „klassischen“ arretinischen nachfolgend, vom späten 1. Jh. n. Chr. bis um die Mitte des 2. Jh. n. Chr. wahrscheinlich in der Gegend um Pisa entstand.

Forschungsgeschichte: Erstmals erkannt und behandelt wurde diese Sigillata-Gattung von J. Déchelette 1904, in Italien von T. Campanile 1919. Kurze Übersichten folgten 1936 (H. Comfort, bes. über technische Eigenheiten), 1954, 1955 und 1959 (A. Stenico über die Dekoration) und 1956 (H. Klumbach zur Verbreitung). In den letzten 20 Jahren haben sich vor allem italienische Forscher darum gekümmert (G. Pucci und M. P. Lavizzari Pedrazzi in mehreren Artikeln, ersterer zuletzt im *Conspectus formarum terrae sigillatae Italico modo confectae*, MRK 10, Bonn 1990).

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in einen Textteil, in dem Fragen der absoluten und relativen Chronologie, Verbreitung der Ware, Typologie, Dekoration, durch Töpferstempel belegte Werkstätten und Lokalisierung der Produktion (mit chemischen Analysen) behandelt und von einer reichhaltigen Bibliographie abgeschlossen werden, sowie einen Katalogteil, in dem 1182 verschiedene Dekorationsmotive in zeichnerischer Wiedergabe und mit erläuternden Listen vorgelegt werden.

Die *Datierung* der TSTI erfolgt aufgrund stratigraphischer Beobachtungen in Ostia und Rom sowie des Fehlens dieser Ware in den vom Vesuv verschütteten Städten. Der Beginn wird in domitianischer Zeit, das Ende frühestens um die Mitte des 2. Jh. n. Chr. angesetzt. Einen eindeutigen *terminus post quem* ergibt ein Gefäß aus Cosa, das mit einer in die Formschüssel eingedrückten, 128–137 n. Chr. geprägten Münze der Sabina verziert ist. Die hier nur am Rande gestreifte Produktion des „glatten“ Tafelgeschirrs (unverzierte oder mit Appliken versehene Teller und Schalen mit gleichen Töpferstempeln) setzt hingegen schon in neronischer Zeit in großem Maße ein, nimmt jedoch möglicherweise auch früher ab als die reliefverzierten Gefäße.

Die *Verbreitung* der TSTI *decorata* ist vor allem an der tyrrhenischen Küste und dem Hinterland, so z. B. entlang der *via Appia*, belegt. Der adriatische Teil Italiens und die Poebene wurden durch eigene Produktionen (*Terra sigillata chiara medrio-adriatica*, *Terra sigillata tardo-padana*) versorgt. Außerhalb Italiens tritt die TSTI *decorata* auf den vorgelagerten Inseln Sardinien und Korsika, in N-Afrika sowie vereinzelt in Hispanien, besonders an der Ostküste, auf. Hier zeigt sich ebenfalls ein deutlicher Unterschied zu der glatten Ware, die auch in viel weiter entfernt liegende Gebiete exportiert wurde (Tav. I. 3). Doch auch hier spielte der Seehandel die größte Rolle.

Der *Formschatz* der verzierten Gefäße ist sehr gering. Anfangs wird die traditionelle italische Kelchform Drag.–Watz. I übernommen; in zwei Fällen ist sogar die Verwendung alter Formschüsseln

(mit Stempeln des Xanthus und Zoilus aus der späten Ateius-Produktion) nachgewiesen: die daraus ausgeformten Gefäße tragen auf der Innenseite Töpferstempel der TSTI: L. Rasinius Pisanus und C. P() P(). Die weitaus dominierende Hauptform ist jedoch die von der südgallischen Sigillata übernommene Form Drag. 29, die im Lauf der Zeit größer wird und einen höheren, ausladenden Rand erhält. Sie wurde stets in drei abgestuften Größen hergestellt. Schließlich tritt vereinzelt noch eine stark verschliffene, fast halbkugelige Abart der Hauptform mit markantem Umbruch auf.

Die *Dekoration* erfolgte in zwei horizontalen Zonen. Die einzelnen, in die Formschüssel eingestempelten Dekorationsmotive werden von A. „sogetti“ benannt. Die figuralen und ornamentalen Typen wurden teilweise von der späten arretinischen Reliefware (besonders des M. Perennius Bargas), in geringerem Maße von der gallischen Sigillata übernommen, aber auch dem Motivschatz der Applikenware entnommen; auffällig ist eine Übereinstimmung neuer, der Arretina fremder Motive mit zeitgleichen Darstellungen auf Lampen (Punzenhandel?).

Die Reliefdarstellungen haben rein dekorative und keine narrative Funktion. Es ließen sich mehrere Dekorationsschemata feststellen (deren Zahl auf S. 68ff., 112 und 137 von 6 bis über 9 wechselt!), von denen die einfache, stereotype Abfolge von nur einem oder bis zu fünf Motiven die häufigste ist. Weitere Gliederungen des Bildfeldes können durch Bögen, Girlanden, Blattkränze, Metopen oder Wellenranken erfolgen. Ihre Häufigkeit ist aus dem Diagramm aus S. 112 (Tav. 3. 33) gut ersichtlich. Eine Konkordanz zwischen einzelnen Gefäßformen und den verschiedenen Dekorationsweisen ließ sich nur in Ausnahmefällen erstellen; allgemein wurde beobachtet, daß die Gefäße in der Frühzeit viel reicher dekoriert sind (bis hin zum *horror vacui*), während die Motive in der Spätzeit viel lockerer verteilt wurden.

Eine Werkstattzuweisung mittels *Töpferstempel* konnte in 292 Fällen getroffen werden, also nur bei knapp 9% der erfaßten Gefäße. Die Mehrzahl der Gefäße wurde nur mit einem zentralen Innenstempel versehen. Die Formschüsseln sind viel seltener signiert worden (Ausnahme: Sex. Murrius Festus, der den Namensstempel wiederholt als Dekorationselement eingesetzt hat); die innerhalb der Dekoration retrograd erscheinende Schreibweise der Namen erklärt sich daraus, daß dieselben Stempelpunzen, mit denen die Innenseite der Gefäße signiert wurden, auch in die Formschüsseln eingedrückt wurden. Vereinzelt treten auch freihändig eingeritzte Modelgraffiti auf. Besonders bei den Murrii kommen auch Fälle vor, wo die Formschüssel und das ausgeformte Gefäß verschiedene Stempel tragen: Sex. M. P. + Sex. M. F., Sex. M. F. und Sex. M. Pi. + Sex. M. Cl., Sex. M. Pi. + L. N. F.

Die üblichsten Stempelformen sind die *planta pedis* und die *lunula*, viel seltener wird die Umrahmung durch ein Rechteck oder eine *tabula ansata* gebildet. Es lassen sich gewisse Vorlieben einzelner Töpfer für bestimmte Stempelformen beobachten. Genauere Stempelangaben (Form, Lage) sind nur von 5 Haupttöpfnern, also in knapp $\frac{2}{3}$ aller Fälle angegeben (Tav. 4. 2, 134). Die Auflistung auch der übrigen Stempel wäre interessanter gewesen als die Berechnung von zweistelligen Prozentzahlen, womit nur ein hoher Genauigkeitsgrad mathematisch vorgetäuscht wird.

Die Töpfernamen werden in der TSTI (wie auch in der zeitgleichen padanischen Produktion) stark abgekürzt und oft nur mit den Initialen der *tria nomina* angegeben. Zehn Töpfer sind bekannt (die Haupttöpfer sind unterstrichen): L. Rasinius Pisanus, C. P() P(), Sex. Murrius Fes(tus), Sex. Murrius Pis(anus), Sex. Murrius Cal(idius?), Sex. Murrius Cl(adus?), Sex. Murrius Prisc(us), L. S(), M(), L. Nonius Flor() und L. L. Nonius Flor(). Das Cognomen von L. Nonius wird allgemein zu Flor(us) ergänzt, doch ist nach Analogien zu Ziegelstempeln (desselben Töpfers?) auch Floren(tinus) möglich. Das Gentile wird üblicherweise NON abgekürzt. Da es aber aus Ostia mindestens zwei Stempel L. NONNI FLO gibt (Tav. 4.4, 136), ist es m. E. nicht zulässig, länger von Nonius statt von Nonnius zu sprechen. Anepigraphische Stempel kommen ganz selten vor. Die gleichen Namen begegnen auch auf der glatten TSTI, deren Produktion, wie schon gesagt, viel umfangreicher und weiter verbreitet ist und früher eingesetzt hat. Allein aus Pompeji (Pucci 1977) sind 239 Stempel — 113 L. Ras. Pis., 74 Sex. Murr. Fes., 52 C. P() P() — belegt, also fast so viele wie die 292 von A. für die bisher bekannte TSTI decorata gesammelten. R. Guéry (Ant. Afr. 23 [1987] 149–191) hat 204 Stempel aus N-Afrika gesammelt und sie in Verbreitungskarten in Relation zu den 1219 bisher bekannten Stempeln gesetzt. Die Namen stehen auf der glatten Ware meist in der Umrahmung einer *planta pedis*, wenige in einem Rechteck; *lunula* und *tabula ansata* bilden hier die Ausnahme.

L. Rasinius dürfte als erster mit der Produktion reliefverzierter Gefäße in der TSTI begonnen haben. Seine Ware ist in domitianisch bis trajanisch datierten Schichten gut belegt und zeichnet sich durch fein akzentuierte Schalen mit niedrigem, steilem Rand und reichem Dekor (bes. Metopen) aus. Er bevorzugte die *lunula* als Stempelform, die genügend Platz bietet, den Namen ausführlich anzugeben (L. RASINI PISANI).

Von C. P() P() hingegen, dem zweiten frühen, bis in hadrianische Zeit belegten Töpfer, sind bisher keine *lunula*-Stempel vorhanden und nur die Initialen bekannt. Seine Dekorationsweisen beschränken sich auf einfache Motivabfolge und Gliederung durch Girlanden. Die große Gruppe der Sex. Murrii gehört einem einzigen oder mehreren assoziierten Betrieben an. So sind z. B. auf einem Gefäß zwei Stempel im Dekor (Sex. M. F. + Sex. M. Pi.) mit einem Innenstempel des Sex. M. Cl. vereint. Pucci 1980 sieht ihre soziale Stellung als *liberti* an. Am häufigsten belegt sind die Töpfer Sex. Murrus Festus und Sex. Murrus Pisanus, von denen auch insgesamt die meisten Matrizenstempel bekannt sind. Sie gehören der späten, antoninischen Produktionsphase der TSTI decorata an. Ihre Gefäße haben hohe, ausladende Ränder und einen abgerundet verschliffenen Umbruch mit vorwiegend einfacher Motivabfolge (bei Sex. M. Pi. gerne im freien Stil, d. h. in unregelmäßiger Anordnung, die Anklänge an szenische Darstellungen erweckt), selten Blattkränzen oder Wellenranken. Da Stempel des Sex. Murrus Festus auf glatter Ware reichlich in Pompei vorkommen, ist eine Personalunion mit Wirkungszeit von ca. einem Jahrhundert nicht gut vorstellbar. Ging der Betrieb auf einen gleichnamigen Nachfolger über, oder wurde nur ein Firmenname weiterverwendet? Nach Pucci 1980, 136 hat Sex. M. F. auch die als früh angesehenen Schüsseln der Form Drag.-Watz. I hergestellt.

Die Gefäße des spätesten Töpfers, L. Nonnius Flor(), sind von hadrianischer Zeit bis in das letzte Viertel des 2. Jh. n. Chr. datiert. Ihre Verbreitung beschränkt sich auf Italien; auch die glatte Ware dieses Töpfers kommt außer in Italien nur auf Sardinien und Korsika sowie vereinzelt im östlichen Mittelmeer vor. Die Gefäßformen entsprechen denen der Murrui. Die Degenerierung des Dekors zeigt sich in der Verwendung von nur einem oder höchstens zwei alternierenden Motiven.

Eine Zuordnung ungestempelter Fragmente kann bei Beachtung aller Form- und Dekorationskriterien nur vermutungsweise geschehen. Sie läßt sich sicher nicht aufgrund einzelner Punzen erstellen, die oft vielen Töpfern gemeinsam sind (was in langen Listen aufgeführt wird), sondern nur durch Beobachtung spezifischer Zusammenstellungen und der Verwendung typischer Füllornamente. Dies läßt sich jedoch auf der Grundlage dieses Buches, das kaum Abbildungen der vollständigen Dekors der Gefäße bringt, nicht erarbeiten. Es fehlt ein Tafelband wie bei den Standardwerken für gall.-german. Reliefsigillata.

Die Produktion wurde stets in der Gegend von Pisa vermutet. Aus Pisa stammt das bisher einzige Fragment einer Formschüssel; diese ist von L. Rasinius Pisanus signiert. Dessen Cognomen gab stets Anlaß zu Spekulationen, doch ist auch die *gens Rasinia* in Pisa gut belegt. (Dieser Umstand schreckt aber eher davor ab, den von Rasinius abgeleiteten Namen des Ortes Rosignano Marittimo gerade auf den Töpfer zurückzuführen). Für Pisa spräche auch die Weiterverwendung der Formschüsseln der Ateius-Betriebe (s. o.), die ebendort lokalisiert werden. Ein gewichtiges Gegenargument liefern die Tonanalysen durch M. Picon, die keinerlei Übereinstimmung der beiden Produktionen ergaben und daher höchstens die Möglichkeit gewaltigen Rohstoffimportes offenlassen. Dies gilt auch für den Fund von Brennhilfen (Abstandhaltern) und gestempelten Gefäßen sowohl des Ateius-Betriebes als auch der TSTI-Töpfer in Isola Migliarino, der dort eine Produktionskontinuität vermuten ließ. Sollte sich ein dort gefundener Tellerboden des Sex. M. F. mit noch nicht völlig gedeuteten Ritzungen (M. Pasquinucci in: O. Banti et al., *Il fiume, la campagna, il mare; reperti documenti immagini per la storia di Vecchiano*, Pontedera 1991², 85 fig. 4) wirklich als „Töpferrechnung“ analog zu den bekannten Exemplaren aus La Graufesenque herausstellen, so ist dies sicher ein gewichtiges Indiz für die Lokalisierung. Zu Recht wird die alte Überlegung, daß die *lunula*-Stempel auf Luni hinweisen, abgelehnt. Funde von Ziegelstempeln L. R. Pi. auf Korsika und L. Non. Floren. in der Nähe von Pisa (Valle di Bientina) bieten ebenfalls noch keine stringenten Beweise für eine Lokalisierung der Sigillatutöpfereien, da eine Personalunion zwar möglich, aber nicht zwingend notwendig ist; außerdem können auch Ziegel verhandelt worden sein. Namensgleichheit und sogar Ähnlichkeit im Ductus der Stempel tritt auch in anderen Fällen bei Sigillata-, Amphoren- und Ziegelstempeln mit unterschiedlichen Produktionsorten auf (E. Lyding Will, RCRFacta 23/24 [1984] 9–11).

Zusammenfassend geht A. nochmals auf die zeitliche Einordnung ein und spricht sich gegen einen Hiatus zwischen der späten Ateius-Produktion in Pisa und dem Beginn der glatten TSTI aus. Die umfangreiche Herstellung der letzteren hört in antoninischer Zeit im Zuge der „Handelsumkehr“ (marktdominierender Import afrikanischer Sigillata nach Italien) auf. Inwieweit die TSTI decorata danach noch weiterbesteht, wäre zu untersuchen. Die TSTI decorata versucht eher, formal und in einigen Dekorationselementen süd-, mittel- und ostgallische Sigillata zu kopieren, als die italische Tradition weiterzuführen. Auch ist sie dem seit dem Ende des 1. Jh. n. Chr. verstärkten ägyptischen Einfluß offen (Darstellung ägyptischer Götter). Die Verwendung von gleichen Punzen durch verschiedene Töpfer und die Ähnlichkeit mit Lampendekors könnte durch einen eigenständigen Punzenhandel erklärt werden.

Die Gefäßgrößen deuten eher auf Servier- als auf Eß-/Trinkgeschirr wie bei den glatten Tellern und Schalen.

Den zweiten Teil der Arbeit bildet der Katalog der „soggetti iconografici“, die thematisch geordnet, in natürlicher Größe zeichnerisch wiedergegeben und jeweils durch einen fünfstelligen Code identifiziert werden. Die Anordnung ist allerdings nicht immer nachvollziehbar: So werden oft deutlich erkennbare Motive unter „fragmentiert oder nicht zuweisbar“ eingeordnet. Auch die Aufteilung zwischen Köpfen und Masken erscheint recht willkürlich. „Tiere mit Attributen“ wären — zumal für die Bestimmung von fragmentarisch erhaltenen Stücken — unter den jeweiligen Tieren leichter zu finden als in einer eigenen Kategorie. Die aus dem Münzabdruck gewonnene Reliefdarstellung der Sabina (s. o.) fehlt leider, da das Fundmaterial aus Cosa nicht einbezogen wurde; der auf S. 66 als angebliches Porträt der Livia bezeichnete Kopf ist bei der Abb. 3. 3. 2. 01 (245) als Octavia gedeutet. Unklar blieb mir, warum die „pannelli“ neu numeriert wurden; auch diese Metopen setzen sich aus Einzelpunzen zusammen, die besser dort eingereiht worden wären, wo sie aber fehlen.

Abgeschlossen wird der Katalogteil durch zwei Listen mit Nachweisen vieler, aber nicht aller Motive, die, um alle Exemplare vervollständigt, auch in einer Liste hätten zusammengefaßt werden können.

Der Druck des Buches ist gut, außer bei den fremdsprachigen Literaturangaben gibt es nur wenige Druckfehler. Sehr zu begrüßen ist die stabile Bindung, die es erst zu einem lange benutzbaren Nachschlagewerk macht.

Eine Verteuerung, aber sicher auch Verbesserung des Buches hätte es gebracht, wenn die manchmal etwas schematisch erscheinenden Zeichnungen durch Fotos ersetzt worden wären (wie bei Ricken-Fischer für Rheinzabern), da diese durch genauere Wiedergabe von Einzelheiten eine Bestimmung und Zuordnung neugefundener Stücke erleichtert hätten.

Wünschenswert und sinnvoll für einen besseren Überblick über die Gesamtanordnung der Dekorationen und Einordnung von Neufunden wäre ein zweites Band mit den Abbildungen der gesamten Reliefdarstellungen, wie sie bei Publikationen von Reliefsigillata üblich sind. Wie sonst soll man modelgleiche Stücke feststellen?

Ein weiteres Desiderat ist eine Übersicht über die glatte TSTL.

Es ist aber sehr erfreulich, daß mit dem vorliegenden Buch ein großer Schritt in der italienischen Keramikforschung getan worden ist.

Susanne ZABEHLICKY-SCHEFFENEGGER

Sigrid MRATSCHEK-HALFMANN, *Divites et praepotentes. Reichtum und soziale Stellung in der Literatur der Prinzipatszeit.* (HISTORIA Einzelschriften 70). Stuttgart: Franz Steiner 1993, 462 S.

Die Untersuchung hat sich zur Aufgabe gestellt, den politischen Einfluß festzustellen, den Reichtum in der römischen Kaiserzeit gehabt hat, und ebenso, wie sehr politische Macht zu Reichtum für den Betreffenden führen konnte. Da eine Definition bereits für „Reichtum“ (man versuche das einmal selbst) außerordentlich schwierig ist, hat sich die Verf. darauf beschränkt, innerhalb der ersten beiden Jahrhunderte der Kaiserzeit die Fälle aufzulisten, die in der antiken Literatur als „reich“ oder „mächtig“ bezeichnet werden (daß der gewählte Titel — nach Val. Max. 7, 2 ext. 14 — im Deutschen einen bezeichnenden Nebensinn hat, ist wohl nicht ganz unbeabsichtigt). Die Arbeit ist aus einer 1990 in Heidelberg approbierten Dissertation hervorgegangen.

Das Ergebnis dieser Arbeit, nämlich daß Reichtum zu Macht und Macht zu Reichtum verhilft, ist nicht besonders überraschend und wohl nicht nur auf die römische Kaiserzeit beschränkt. Der eigentliche Gewinn liegt daher in den sorgfältigen prosopographischen Angaben, zum Teil mit nützlichen Korrekturen zur PIR und der sonstigen Literatur. Es sind immerhin 363 Personen, die in ausführlichen Analysen vorgestellt werden, Bekannte und manchmal vielleicht weniger Bekannte (auch Frauen), einschließlich Figuren aus der Literatur (wie etwa Trimalchio), die zwar vielleicht nicht wirklich existierten, aber als (wie in diesem Fall wohl stark überzeichnete) Typen von Interesse sind. Die Gliederung nach politischen Gruppen (Kaiser und ihre Familie, Senatoren, Ritter und, als „Epilog“, neuereiche Emporkömmlinge und Provinziales) zeigt, daß „Reichtum“ für diese einzelnen Schichten durchaus unterschiedlich sein konnte: das Vermögen eines als reich geltenden Ritters mochte für einen Senator angesichts dessen, was man von ihm an Lebensstil und Aufwendungen für die Öffentlichkeit erwartete, oft nicht ausreichen (weswegen auch viele Senatoren trotz ihrem an sich hohen Zensus nicht als wirklich „reich“ galten). Auf der anderen Seite war die wichtigste Quelle für Reichtum die kaiserliche Gunst: durch Geschenke, die hohen Gehälter in entsprechenden Funktionen und, sagen wir es offen,

Bestechungen und Zuwendungen von Bittstellern, die sich eine Fürsprache beim Kaiser oder eine Entscheidung zu ihren Gunsten erhofften.

Das Buch enthält eine Fülle von Details, zu denen Anmerkungen und Ergänzungen möglich wären, oder die zusätzliche Fragen aufwerfen. Bemerkenswert etwa, daß sich große Vermögen kaum über mehr als zwei Generationen nachweisen lassen (wohin ist z. B. auch das vermutlich riesige Vermögen der patrizischen Claudier gekommen, wenn der Kaiser Claudius als Privatmann „nur“ über ein Vermögen von 8 Millionen Sesterzen verfügt hat?). Nur selten sind Fälle bezeugt, in denen ein reicher Angehöriger des Ritterstandes den Aufstieg in den Senat abgelehnt hat (Maecenas!). Unklar ist, ob die angegebenen Zensus- oder Vermögensziffern sich auf den Gesamtbesitz beziehen (wie das zumeist angenommen wird), oder auf die Einkünfte aus dem wohl in der Regel in Grundbesitz angelegten Vermögen (wie dies die solonische Klasseneinteilung nahelegt) — ganz abgesehen davon, daß wir generell die Erträge aus Grundbesitz nicht berechnen können. Einschränkungen sind auch dort angebracht, wo die Bezeichnung „reich“ durch einen bestimmten Autor von dessen persönlichem Blickpunkt abhängig ist. Das plakativ formulierte Ergebnis, „daß im Lauf der Prinzipatszeit immer weniger immer mehr besaßen“, ist wohl in dieser Form nicht richtig. Man bedauert (wenn auch mit Verständnis), daß die Einbeziehung des umfangreichen epigraphischen Materials in die vorliegende Untersuchung nicht möglich war. Ihr Nutzen liegt vor allem darin, daß unser Blick für einen sonst (überraschenderweise!) eher für nebensächlich gehaltenen Aspekt des politischen Lebens in Rom geschärft wurde, und in dem Umstand, daß der Leser immer wieder zum Mit- und Nachdenken angeregt wird.

Ekkehard WEBER

ΠΟΙΚΙΛΙΑ. — (MELETHMATA 10). Athen: KERA. Research Center for Greek and Roman Antiquity 1990, 533 S., mit farbigen und SW-Abbildungen im Text.

Im hier vorliegenden Band der Reihe MELETHMATA, deren frühere Bände stets einem Thema untergeordnet waren, wurden Beiträge von 17 Autoren zu folgenden vier großen Themengruppen zusammengestellt: Kulturen auf dem Balkan — Frühgeschichte; Makedonien und Thrakien; südliches Hellas; Naher Osten. Das Ziel des Herausgebers KERA ist es, auf die weitgespannten Themengruppen hinzuweisen, die innerhalb dieser Forschungsorganisation bearbeitet werden, und auch auf die gemeinsame Arbeit des letzten Jahrzehnts (von 1979–1989) aufmerksam zu machen.

Den Anfang macht ein neugriechisches (bzw. englisches) Vorwort des Direktors der Kera, M. B. SAKELLARIOU, in dem er die Entstehung des KERA, seiner Arbeitsweise und Ziele beschreibt.

Der Abschnitt über die Frühgeschichte wird mit dem Aufsatz von I. ΑΣΛΑΝΗΣ über die bronzezeitlichen Befestigungsanlagen in Nordgriechenland eröffnet, der dieses Thema detaillierter am Beispiel der vier Befestigungsanlagen in Dimini abhandelt (19–64). A. ΜΙΧΑΗΛΙΔΟΥ versucht, den Bezug der in der späten Bronzezeit verwendeten Gewichte zur Warenproduktion in der agäischen Welt deutlich zu machen. Unter anderem bringt die Autorin einen Katalog der Fundplätze der Gewichte und untersucht dann die Zusammenhänge industrieller Warenherstellung anhand der Siedlung in Akrotiri (65–111). Über skythische Bestattungsbräuche, auf die sie von der Herodotstelle 4,73,1 an ausgeht, schreibt A. ΠΕΤΡΟΠΟΥΛΟΥ (99–114). M. B. SAKELLARIOU behandelt *Infiltrations balkaniques dans la peninsule helladique a l'HR III C* anhand der Namen der Götter und mythischer Personen, der Ortsnamen, Volksnamen und Personennamen (115–132).

Der Artikel *Un nouveau document du regne d'Antigone Gonatas* von M. B. HATZOPOULOS leiten den nächsten Abschnitt ein: Makedonien–Thrakien (135–156). Zu der aus Πρακτικά 1984, 178 no. 38 edierten Inschrift aus der Zeit des Antigonos Gonatas (siehe Bull. Epigr. 1989, 457) kommt hier eine neu edierte, allerdings stark zerstörte Inschrift hinzu. Die Bildunterschrift zu der neuen Inschrift S. 138 soll lauten: Fig 1, 6–7 statt Fig. 9–10, die Bildlegende zum Text S. 137: Fig. 2 statt 6–8, K. LIAMPI schreibt über „den makedonischen Schild als propagandistisches Mittel in der hellenistischen Zeit“ und zeigt sowohl archäologische Fundstücke als auch den Symbolgehalt des Schildes auf Münzbildern auf (157–172). L. D. LOUKOPOULOU's Artikel *La structure ethnique et sociale de Serres à l'époque imperiale* handelt, von inschriftlichen Befunden ausgehend, soziologische Aspekte ab (173–190). Die Dialekte der Koine am Beispiel des Chalkidischen werden von der Zeit vom 6. Jh. v. bis ins 4. Jh. v. Chr. von A. PANAYTOY beleuchtet (191–228).

Neues epigraphisches Material bietet D. ΠΑΠΑΚΟΝΤΑΝΤΙΝΟΥ-ΔΙΑΜΑΝΤΟΥΡΟΥ mit Inschriften aus Mygdonia, Crestonia, Anthemus und Chalkidike. Es wird über das Projekt der Neu- und Reeditionen von Inschriften aus den oben genannten Gebieten berichtet. Nicht einsichtig ist, weshalb evident unkorrekte IG-Lesungen mechanisch übernommen wurden, wobei man wenigstens für einen Hinweis auf die Errata dankbar wäre. S. 241 IG X². 1 316 steht Z. 4 τίς ποτε εἶ, also ohne Elision

(IG: ποτ'εί), S. 243: IG X², I 157 ist auch in IG Zeile 4 ausgefallen. Sie lautet: κατεσκε]ύασεν ὑποσχομένη | [ἐκ τῶν ἰδίων. Diese Ergänzungsvorschläge stützen sich auf IG X², I 102. S. 244: IG X², I 235 ist die Textrekonstruktion Z. 4f. τῆς λαμ]πρωτάτης sachlich ohne Zweifel zutreffend, wie man aus Parallelen ersehen kann, aber auf dem Stein steht λαμ]πρωτατ[ης (229–246).

A. B. TATAKI, *The Medusa of Beroea: A Historical Interpretation* bringt Darstellungen des Gorgoneions aus der antiken Kunst (247–265).

Den Abschnitt über Hellas leitet P. N. LOUKELLES mit *Ένα δίκτυο αγροτικών ορίων στην πεδιάδα της Άρτας* ein, der sich mit der Grenzziehung der Äcker auseinandersetzt (269–286). Addenda et Corrigenda zu Inschriften aus Kea stellt A. G. ΜΕΝΑΣΩΝΗ vor (287–308). Ch. ΠΑΠΑΓΕΩΡΓΙΑΔΟΥ schreibt über die Gliederung der ländlichen Gebiete in Siedlungen von Kea und Poiessa während der hellenistischen Zeit (309–320), und A. D. ΠΙΖΑΚΗΣ berichtet über die Geschichte der römischen Kolonisation der NW-Peloponnes (321–340). Topographische Voruntersuchungen zur religiösen Entwicklung im spätrömischen Lykien werden von G. FOWDEN angestellt (343–372). K. I. ΚΡΗΤΙΚΑΚΟΥ zeigt anhand von Inschriften die Mitwirkung von Handwerkern und Bauleuten bei Bautätigkeiten in Palästina und Arabien auf. So scheinen neben Architekten und einfachen Arbeitern auch so spezialisierte Berufe wie der eines Marmorarbeiters, Stukkateurs und Steinmetzen auf (373–396).

Der längste Artikel mit dem reichsten Bildmaterial von Y. E. ΜΕΙΜΑΡΙΣ befaßt sich mit den Grabungen von 1976–79 im Kloster des Hl. Euthymios des Großen in Khan el-Ahmar in Judäa, das im 5. Jh. gegründet wurde und im 13. Jh. zerstört worden sein dürfte. Neben zahlreichen Mosaiken, die teilweise kunstvoll verschlungene Flechtmuster aufweisen, wurden Reste von Fresken, Inschriften sowie Kleinfunde wie Keramik, Öllampen, Münzen und kleine Glasflacons, die für heiliges Öl gebraucht wurden, ausgegraben. Zu der Entschlüsselung des Inschriftenfragmentes Fig. 52, auf dem Meimaris eine geschickte Korrektur von ΠΕΤΡΟΥ für eine spätere Verwendung zu ΘΕΩΔΟΥΛΟΥ anbrachte, könnte man bei dem unergänzten Ende ΟΣΙ an das für Bischöfe übliche Epitheton ὁσιότατος denken.

Von besonderem Interesse für die Rez. ist eine Steinplatte mit eingeritzten Darstellungen: Links oben ein eiförmiges Gebilde mit eingeschriebenem Kreuz, an dessen linken Horizontalbalken ein Kreis angesetzt ist. Unterhalb eine schlüssellochartige Umräumung; links und rechts ist ΙΣ ΧΣ eingeritzt. Rechts ein Lebensbaum mit feinen Wurzeln, zwei palmblattartigen Zweigen und einer runden Baumkrone mit eingeschriebenem Kreuz, dessen Balken an den Enden mit dunklen Ringen abgeschlossen wurden und das ein Kosmoszeichen ergibt. In die vier Viertel eingeschrieben: Oberhalb zwei nach unten wachsende Lebensbäume oder Äste sowie eingeritzte Kreuze. Am unteren Rand in der Mitte ein Kreuz mit annähernd gleichlangen Armen; der Raum zwischen den Armen ist mit dunklen Dreiecken geschmückt (397–504).

Jeder Artikel hat am Ende eine kurze Zusammenfassung in englischer oder französischer Sprache (oder auch neugriechisch), was sich vor allem bei den neugriechischen Artikeln als sehr wertvoll erweist. Eine Zusammenstellung der Forschungsprogramme des „KERA“ von 1979–1989 sowie eine nach Jahren geordnete Publikationsliste bildet den Abschluß des Bandes, der auf die interessanten Forschungsprojekte des KERA aufmerksam macht. Man wird auf die nächsten Veröffentlichungen bzw. die Gesamtpublikationen der hier schreibenden Autoren gespannt sein dürfen (505–533).

Ulrike HORAK

Dorothee RENNER-VOLBACH, *Spätantike und koptische Textilien im Erzbischöflichen Diözesanmuseum in Köln*, Wiesbaden: Harrassowitz 1992, 84 S., 3 Farbtafeln, 11 SW-Tafeln.

Mit diesem Band liegt ein weiteres Buch der Autorität auf dem Gebiet der Erforschung antiker Textilien aus Ägypten vor. Das Diözesanmuseum in Köln bewahrt zwar eine nur kleine Sammlung auf (16 Exponate), dennoch ist hier, ebenso wie auf anderen Gebieten der antiken Kunstgeschichte, ersichtlich, wieso die Aufarbeitung möglichst vieler neuer Stücke so wichtig ist. Denn unter den Textilien finden sich wieder einige mit neuen, dem orientalistisch-islamischen Umfeld zuzuordnenden Motiven, bzw. fand die Autorin aufgrund der Darstellungen Gelegenheit, auf verschiedene noch nicht behandelte ikonographische Probleme genau einzugehen. Besonders verdienstvoll ist, daß die Mehrzahl der bearbeiteten Stoffreste aus der noch wenig dokumentierten frühen Epoche des 7.–10. Jh. der islamischen Kunst stammt, ihre Analyse schon allein deshalb an Bedeutung dazugewinnt.

Der Band gliedert sich in einen Katalogteil mit erfreulich ausführlichen Beschreibungen der Textilien, bei denen wirklich kein Problem unberücksichtigt bleibt — bereits dadurch unterscheidet sich dieser Band, wie auch die vorhergehenden der Autorin, von den meist nur sehr kurzen und oft überaus

unbefriedigenden Beschreibungen so vieler anderer. In einem Einleitungskapitel sind Darlegungen über Herkunft, Einordnung und Datierung vorangestellt. Dabei wird auch wieder auf die Problematik der Datierung antiker Stoffe im allgemeinen eingegangen (die hier besprochenen Stoffe stammen alle aus dem Kunsthandel), und auch die Zerstörung durch Raubgräber angeprangert, die bedenkenlos Stoffe auseinanderschnitten oder nur die verzierten Gewandteile herausrissen. Bei solchen Objekten kann eine Datierung nur durch Vergleiche mit anderen stilistisch ähnlichen Geweben erfolgen, die eine gründliche Kenntnis des edierten Materials erfordert. Weitere Kriterien für die Datierung gewinnt die Autorin aus den verwendeten Farben (z. B. der erdbeerrote Hintergrund bei Stoffen aus der islamischen Zeit). Auch die dunkle oder helle Einfassung der Figuren ist bezeichnend für eine späte Entstehung. Und nicht zuletzt das verwendete Material — wurden früher meist Leinen für die Gewebe verwendet und nur die Verzierungen mit einem Wollfaden eingewebt, so wird in der späteren Zeit vermehrt Wolle verwoben.

Jedes Gewebestück wird zunächst im Katalogteil genau beschrieben. Neben Größe, Webtechnik und Farbe wird der Erhaltungszustand überaus genau expliziert. Es folgt eine detaillierte Beschreibung der dargestellten Motive, wobei auch der kleinste Musterteil berücksichtigt wurde — gerade diese detailgenaue Analyse ist überaus wichtig, da die meisten Editoren selten über sehr oberflächliche Beschreibungen hinausgehen und man auch auf den besten Photos nicht alles wirklich gut erkennen kann (an dieser Stelle muß im übrigen auf die hervorragende Qualität der Photos hingewiesen werden). Im folgenden Abschnitt „Einordnung“ werden vergleichbare Textilien angeführt. Hier werden auch ikonographische Fragen aufgegriffen und überzeugend erklärt. Beispiele aus anderen Kunstgattungen der Antike und reichhaltige Literatur runden die Betrachtung ab. Zur Datierung zieht die Autorin stilistisch vergleichbare Textilien anderer Sammlungen heran und prüft kritisch, bevor sie sich auf eine zeitliche Einordnung festlegt. Der Versuch, Gewebe einem bestimmten Herstellungsort zuzuweisen, wird nur bei zwei Stücken unternommen.

Als besonders interessant erweist sich Kat.-Nr. 2, ein quadratischer Gewandeinsatz mit der Darstellung eines mit Hemd und Hose bekleideten Lanzenkämpfers, zu dem es bis jetzt kein Vergleichsstück gibt. Aufmerksam zu machen ist auch auf die turbanartigen Kopfbedeckungen der Figuren Kat.-Nr. 13, 14, die bisher als perückenartige Haartracht, Kränze o. ä. gedeutet wurden.

Ein reichhaltiges Literaturverzeichnis und ein Verzeichnis der Museen und Sammlungen, die koptische Textilien besitzen, schließen das Buch ab, das jeder, der mit der Bearbeitung antiker Stoffe beschäftigt ist, mit großem Gewinn lesen wird.

Ulrike HORAK

Rolf RILINGER, *Humiliores – Honestiores. Zu einer sozialen Dichotomie im Strafrecht der römischen Kaiserzeit*. München: R. Oldenbourg Verlag 1988, 336 S.

In Kap. I legt der Autor detailliert die Forschungslage dar. Jean-Victor Duruy begann den Disput damit, daß er der durch die Französische Revolution erlangten Rechtsgleichheit der Person die These der Rechtsungleichheit der freien Bevölkerung in der römischen Kaiserzeit gegenüberstellte. Mit der von Duruy 1874 gehaltenen Rede entwickelte sich eine langandauernde und immer wieder neu auflebende Diskussion. Th. Mommsen verließ der Theorie durch die Behandlung des Problems in seinem *Römischen Strafrecht* im Kapitel „Gesetzliche Strafungleichheit und richterliche Strafbemessung“ eine breite Publizität. Die nachfolgenden Forscher widmeten sich Einzelaspekten oder beschäftigten sich mit der Genese der Dichotomie: Die These von Duruy, daß der Differenzierung von *cives* und *peregrini* in der Republik die soziale Schichtung von *honestiores* und *humiliores* in der Kaiserzeit entspreche, fand breite Zustimmung. Unterschiedlich wurde die Frage beantwortet, ob dieser Schichtung eine Differenzierung aufgrund von Sitte und Praxis entsprach oder ob ihr eine juristische Kategorie zugrundelag. Das Modell der Dichotomie von *honestiores* und *humiliores* erlangte eine breite Rezeption sowohl in den Spezialdisziplinen als auch in historisch orientierten Gesamtdarstellungen. Die entscheidende Frage, ob die Trennung von *honestiores* und *humiliores* eine juristisch-technische oder eine soziale Kategorie darstellte, blieb jedoch umstritten; ebenso, ob die Unterscheidung nur bei Sonderstrafen angewandt wurde, oder ob die Klasse der *honestiores* ursprünglich aus den beiden privilegierten Reichsständen der Senatoren und Ritter bestand, jedoch nachher auch auf andere (z. B. Dekurionen) ausgedehnt wurde. Isoliert betrachtet, ergeben die Termini kein klares Bild. In den Quellen sind entsprechende Kategorien wohl verschieden, aber verschiedentlich definiert. Wie weit schließlich ein möglicher Bestand eines doppelten Strafsystems, d. h., für bestimmte Tatbestände jeweils eigene Strafen schichtenspezifisch vorzuschreiben, die Ungebundenheit des Richters beschränkte, ist nicht zu sagen. In jedem Fall ist zu entscheiden, ob in der Einzelquelle von einer ju-

ristischen Definition oder von einer sozialen Kategorie ausgegangen wird. Subjektiver Gebrauch ist vorerst ebensowenig auszuschließen.

Grundlegende Voraussetzung der Argumentation Rilingers ist, daß sich soziale Unterschiede im römischen Strafsystem auswirkten, andererseits jedoch das Strafrecht sich nach dem jeweiligem Delikt orientierte. Daher zieht er als Ausgangspunkt Einzeldelikte heran und untersucht in deren Rahmen die Gleich- oder Ungleichbehandlung der Betroffenen.

Die Autoren von Rilinger gingen von der Voraussetzung aus, daß die Zweiteilung der sozialen Verhältnisse eine Realität darstellte, und versuchten dieses System immer präziser zu erfassen. Im Kap. II zeigt der Autor nun durch eine Auswertung der Quellenbelege in den Digesten, daß diese scharfe Trennung durch die Quellen nicht belegt wird. Die Terminologie ist nicht eindeutig. Zahlreiche Synonyme differenzieren nach unterschiedlichen Gesichtspunkten (*humilior, plebeius, sordidior, tenuior, inferior, vilior; honestior, splendidior, altior, maior, superior, ...*). Ferner kommen die Synonyme häufig alleine vor, ohne Absicht, einen Gegensatz auszudrücken. Der Gebrauch der Termini *humiliores/honestiores* als Dichotomie konzentriert sich überhaupt mit einer einzigen Ausnahme (Ulp., Coll. 7, 4, 2 = D. 47, 17, 1) allein auf die Sentenzen des Pseudo-Paulus.

Das moderne Strafrecht ist in der gesetzlichen Regelung der Delikte strikt und beschränkt die richterliche Strafbemessung innerhalb eines Rahmens (*nullum crimen sine lege, nulla poena sine lege*). Für das römische Strafrecht galt ebenso das durch die Rechtssetzung definierte Vergehen als Grundlage jedweder Bestrafung. Der richterliche Ermessensspielraum orientierte sich jedoch ferner an exemplarischen Entscheidungen der Kaiser und an der sozialen Stellung des Angeklagten. Rilinger untersucht nun (Kap. III) an drei Delikten den unterschiedlichen Strafrahmen für Personen verschiedenen Standes. Überzeugend weist er nach, daß aufgrund dieser Stellen (PS 5, 22, 1; Ulp. D. 47, 11, 10; PS 5, 25, 10, 9) weder eine rechtliche Definition noch eine inhaltliche Fixierung der Dichotomie von *humiliores* und *honestiores* möglich ist.

Den Hauptteil beginnt Rilinger mit einer Untersuchung der Sentenzen des Ps.-Paulus (Kap. IV). Er weist nach, daß dem Modell einer strafrechtlichen Ungleichbehandlung von Personen eigentlich nicht ein hypothetisches duales Schema zugrundeliegt, sondern die Differenzierung personen- und deliktspezifisch erfolgte. Rilinger geht von der frühesten Textstufe der Sentenzen aus (der sogenannten Kompilationsstufe A), die um das Jahr 300 erfolgte. Durch Konstantins Zitiergesetz (CTh. 1, 4, 2) wurden die Sentenzen als geltendes Recht bestätigt. Spätere Kompilationen verursachten jedoch möglicherweise Standardisierungen und Interpolationen. Rilinger sieht in der Erstedition den Versuch, eine einheitliche Interpretation aufgrund von rechtsdogmatischen Fragestellungen und der kaiserlichen Gesetzgebung zu erlangen; oder die Sentenzen selbst stellen eine Fixierung der Rechtspraxis um 300 dar. Folgende Gesichtspunkte waren maßgeblich: Die Differenzierung erfolgte zwischen *servi, humiliores* und *honestiores*. Bei schwerwiegenden Vergehen erfolgte keine Differenzierung der Strafe (z. B. *parricidium*). Manche Tatbestände sind schichtenspezifisch (z. B. Vergehen des Richters). Für die Ungleichbehandlung aufgrund des Status legt Pseudo-Paulus folgendes Modell zugrunde:

	schwere Strafen	mittlere Strafen	leichte Strafen
<i>servi</i>	x	x	
<i>humiliores</i>	x		x
<i>honestiores</i>		x	x

Im zweiten Abschnitt (Kap. V–VII) werden die Verfahrensregeln behandelt, wobei Rilinger richtig bemerkt, daß die Kriterien, die im Verfahren für wichtig gehalten wurden, etwas darüber aussagen, wie wichtig die personale Stellung vor Gericht eigentlich war. Anhand von Untersuchungshaft, Anklage und Beweiswürdigung wird der Ermessensspielraum des Richters abgesteckt. Rilinger untersucht die Sachverhalte, indem er die geschichtlichen Entwicklungslinien zu den einzelnen Punkten darlegt und darauf aufbauend Überlegungen römischer Juristen und kaiserliche Konstitutionen heranzieht. Als Fazit ergibt sich, daß die Fülle von speziellen Regelungen, die nach unterschiedlichen Maßstäben erfolgten, von den Juristen unter allgemeinen Gesichtspunkten, nicht durch homogene Ableitung, geordnet werden konnte. Der personale Gesichtspunkt war nur ein Aspekt neben anderen differenzierenden gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen, die der Richter im Verfahren zu berücksichtigen hatte.

Im dritten Abschnitt (Kap. VIII–XV) beschäftigt sich Rilinger mit den rechtlichen Grundlagen für personale Differenzierung bei der Festsetzung des Strafmaßes. Der Ermessensspielraum des Richters wird anhand bestimmter, durch kaiserliche Konstitutionen definierte Tatbestände erschlossen. Als zeitliche Begrenzungspunkte dienen die Regierungszeiten des Augustus und Konstantins. In diesem Zeitraum existierte kein genormtes Strafmaß für bestimmte Delikte. Neben Strafandrohungen für

bestimmte Delikte und kaiserlichen Empfehlungen war das Strafmaß von externen Faktoren abhängig (Prozeßform, personenrechtliche Stellung). Ca. 150 Beispiele kaiserlicher Rechtssetzung werden nach Delikten geordnet und nach der *humiliores/honestiores*-Problematik befragt.

Für den Tatbestand der Fälschung kam beinahe ausnahmslos eine gesetzlich fixierte Strafe zur Geltung. Außer der Unterscheidung von *servus* und *liber* bestand keine personale Differenzierung.

Ebensowenig kann für den Tatbestand sexueller Verbrechen die *humiliores/honestiores*-Dichotomie geltend gemacht werden, obwohl gerade in diesem Tatbestandsbereich die Ehegesetzgebung des Augustus schichtenspezifisch differenzierend Strafen androhte. Unterscheidungen unter anderem zwischen Freien und Sklaven, Fremden und Bürgern, Reichen und Armen, Jungen und Alten, Frauen und Männern, Privatpersonen und staatlichen Funktionären werden jedoch getroffen. Wiederum zeigt sich, daß die Dichotomie von *humiliores* und *honestiores* erst die sozialen Verhältnisse um 300 widerspiegelt.

Mord wurde ebensowenig aufgrund einer personenrechtlichen Dichotomie bestraft. Personenrechtliche Kriterien kamen differenzierter zur Wirkung. So war der Dekurio (wie auch seine engsten Verwandten) privilegiert, der Freie wurde weniger hart als der Sklave, doch der Soldat härter als der Freie bestraft. Daneben wurde die Schwere des Vergehens ebenso berücksichtigt wie die verminderte Schuld. Unzurechnungsfähigkeit hatte Straffreiheit zur Folge.

Majestätsverbrechen gegen den Kaiser war zu sehr ein politisches Verbrechen, als daß die römischen Juristen eine Systematik aufstellen hätten können. Die Beseitigung des politischen Gegners erfolgte nach Notwendigkeit und ohne Berücksichtigung der personalen Stellung. Einzig die Senatsaristokratie konnte durch Eid einige der Kaiser darauf festlegen, keines ihrer Mitglieder zu töten. Dies stellte einen Absicherungsversuch dar, einer willkürlichen Bestrafung des Kaisers zu entgehen. Einer fortlaufenden Strafpraxis entsprach die *honestiores/humiliores*-Dichotomie in den Sentenzen des Pseudo-Paulus ebenfalls nicht.

Die unterschiedlichen Delikte, die zu den *iudicia publica* und bei besonders schweren Vergehen zu den *iudicia extraordinaria* gezählt wurden, weisen ebensowenig spezifische Strafen aus, die einer gesellschaftlichen Dichotomie entsprechen konnten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Arbeit Rilingers sowohl durch die Methode als auch das Ergebnis zu überzeugen vermag.

Seine deliktorientierte Untersuchung, die als Quelle das gesetzbildende Kaiserrecht von dem ihm nachhinkenden Juristenrecht scheidet und die Verfahrensweisen vor Gericht von der Festsetzung des Strafmaßes trennt, legt dar, daß es eine generelle, andauernde Dichotomie von *humiliores* und *honestiores* nicht gab. Auch unter den Severern war kasuistisch gestaltetes Recht maßgebend. Die strafrechtliche Behandlung der Bevölkerung änderte sich durch die *Constitutio Antoniniana* vorerst nicht. Erst die stabileren Verhältnisse unter Diokletian veranlaßten den Autor der Sentenzen, der Rechtsunsicherheit und den provisorischen Notlösungen der Soldatenkaiser eine neue Systematik entgegenzustellen, welche den geänderten sozialen Verhältnissen durch Nivellierung der sozialen Klassen und Simplifizierung der Rechtsverhältnisse Rechnung trug. Seiner Lösung war jedoch keine lange Dauer beschieden, da Konstantin für bestimmte Strafen ein absolutes Strafmaß festlegte.

Für den Rechtshistoriker erweist sich von neuem, daß sich das römische Recht einer Systematisierung im Grunde genommen immer wieder entzieht. Der kasuistische Charakter der hauptsächlichen Rechtsquellen und die Art, wie die römische Jurisprudenz mit Rechtsquellen verfuhr, macht das verständlich.

Hinsichtlich der Form des Buches sei positiv die noble Ausstattung gewürdigt. Das Quellenregister erweist sich als sehr nützlich, das Literaturverzeichnis beinhaltet offensichtlich jedoch nur Werke, die sich mehrfach zitiert finden. Das Fehlen eines Sach- und Personenindex hingegen ist zu bedauern, da sich der Autor viel Mühe angetan hat, auch Randprobleme bibliographisch umfangreich zu erfassen.

Reinhard SELINGER

Christoph SCHÄFER, *Der weströmische Senat als Träger antiker Kontinuität unter den Ostgotenkönigen (490–540 n. Chr.)*. St.Katharinen: Scripta Mercaturae Verlag 1991, VIII, 388 S.

Sch. erfaßt 110 Mitglieder des Senats in dem fraglichen Zeitraum, denn Zugehörigkeit zum Senatorenstand und Mitgliedschaft im Senat waren nicht identisch; zu letzterer führte die Bekleidung eines hohen Staatsamtes oder die Berufung durch den König. Dieser hatte so entscheidenden Einfluß auf die Zusammensetzung des Senats. Doch zeichneten sich die in Frage kommenden, schwerreichen Kreise durch außergewöhnlich große Latifundien und Ummengen von Colonen und Sklaven aus. Wenn Wirt-

schaft und Verwaltung in Ordnung gehen sollten, war der König auf die Mitarbeit dieser Familien angewiesen und mußte auf ihr soziales und ökonomisches Gewicht Rücksicht nehmen. Es ist bezeichnend, daß nur ein einziger *vir illustris* gotischer Nationalität als Mitglied des Senats nachzuweisen ist.

Trotz breiterer Streuung auch in anderen Provinzen lassen sich vor allem zwei Ballungszentren senatorischen Großgrundbesitzes nachweisen, die interessanterweise auch eine soziale Dimension haben: Die traditionsstolzen großen Geschlechter sind vor allem im Umkreis Roms (und hier wieder in Campanien) begütert, während die Aufsteiger, die *homines novi* und die Angehörigen nicht so erlauchter Familien eher in Norditalien (besonders in Ligurien) ihre ökonomische Basis besitzen. Es sind auch ökonomische Konflikte innerhalb der Senatorensebene nachweisbar.

Die Aufsteiger und geringeren Adelligen wurden von den Alteingewesenen zum Teil mit Widerstand betrachtet. Ihr Aufstieg war in besonderem Maß vom König abhängig, sie gefielen sich daher in besonderem Einsatz für den gotischen Staat und in enger Bindung an das gotische Königtum.

Diese wirtschaftliche wie soziale Polarisierung im Senatorenstand schlug sich etwa auch darin nieder, daß die Stadtrömer bei den Konsulaten weitaus bevorzugt waren, in großer Mehrheit auch beim *patricius*-Titel. Bei den übrigen Ämtern ergibt sich ein wechselndes Bild. Sch. hebt bezeichnend hervor, daß, je weniger Ehre und je mehr Arbeit ein Amt mit sich brachte, es desto weniger vom stadtrömischen Hochadel begehrt wurde. Emporkömmlinge konnten kaum das Konsulat erlangen. Die Polarisierung der zwei Gruppen wird uns auch beim laurentianischen Schisma greifbar, von ihr aus fällt auch interessantes Licht auf den Prozeß des Boethius, der sich als Vertreter der Stadtrömer unklug exponierte; die norditalischen Aufsteiger erreichten den Zweck ihrer dabei demonstrierten Treue, indem sie von nun an vom König häufiger zu illustren Ämtern ernannt wurden.

Ein wichtiger Gedanke Sch.s sei noch hervorgehoben: Er meint, die Verheerungen der Gotenkämpfe Justinians hätten die Aristokratie wirtschaftlich vernichtend getroffen. In den ersten Jahrzehnten gotischer Herrschaft hatte sie noch in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens sozial und ökonomisch dominiert und sich als Träger antiker Traditionen gezeigt. Das fiel nun fort, die Zerstörungen führten letztlich zum Niedergang des Senats und damit der antiken Lebensweise und Kultur. Ein Schritt zum Mittelalter war vollzogen.

Gerhard DOBESCH

Wolfgang SCHULLER, *Griechische Geschichte*. (Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Bd. 1). 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. München: R. Oldenbourg Verlag 1991, XIII, 247 S.

Oldenbourgs „Grundrisse“ sind ein Arbeitsmittel von hohem und manchmal von höchstem Wert. Sie sind als Fundgrube für sachlich geordnete Literaturangaben und Referate des Forschungsstandes immer willkommen. Das muß auch von Sch.s *Griechischer Geschichte* gelten. Sie ist auf jeden Fall eine Hilfe und vielfach nützlich. Aber dennoch fehlt letztlich die Befriedigung, wenn man das Buch aus der Hand legt.

247 Seiten (mit Einschluß von Registern und Karten) sind nicht viel für eine Geschichte der Hellenen, die, mit Recht, weit über das Politische hinausgreift. Hier stößt man auf einen grundlegenden Fehler der Konzeption: Während es aufs wärmste zu begrüßen war, daß die so wichtige Epoche des Hellenismus einen eigenen Band erhalten hat, befremdet uns, daß hier in die Griechische Geschichte auch die minoische und die mykenische Kultur mit ihren zahllosen Fragen aufgenommen wurden. Gewiß handelt es sich im weiten Sinn auch bei ihnen um eine Geschichte Griechenlands, sie ist aber mit der Epoche ab 900/800 weit weniger verbunden, als es die hellenistische Geschichte ist. Das 2. Jahrtausend hätte unbedingt einen eigenen Band bei Oldenbourg verdient, es erfordert ja vielfach andere Methoden und hat eine andere Quellenlage als das 1. Jahrtausend. So aber hätte der Platz geschaffen werden können, in den Sch. so manches Verkürzte oder Verschwiegene hätte aufnehmen können. Weniger wäre mehr gewesen.

Auch dieser Band zeigt die kluge, bewährte Dreiteilung in Darstellung, Grundprobleme und Tendenzen der Forschung und Literaturverzeichnis. Der zweite Teil ist im allgemeinen besser als der erste, bei dem die Glätte der Darstellung allzusehr auf Weglassungen beruht. Es ist Sch.s gutes Recht, daß er sein Werk „ab und zu auch nach eigenen Vorstellungen gewichtet“ (S. XII). Aber er überschreitet diese Lizenz ziemlich oft. Die Auswahl der referierten oder auch nur zitierten Literatur ist viel zu eng.

Die forschungsgeschichtliche Behandlung der Quellen (60ff.) ist so bescheiden wie nur möglich, ebenso die Literaturangaben (147ff.) zu den einzelnen erhaltenen Autoren. Recht bezeichnend für die

gegenwärtige Lage ist, daß Sch. eher Übersetzungen als Ausgaben anführt. Einblick in quellenkundliche Fragen erhält man nur spärlich.

Vorzüglich ist die Tatsache, daß die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, wenn auch auf knappem Raum, berücksichtigt werden. Auch das „Dritte Griechenland“, die griechische Welt außer Athen und Sparta, wird erfreulicherweise erwähnt (145f.) und wenigstens mit Literaturangaben ohne Referate versehen.

Den Formen und dem Wirken des Seevölkersturmes, ja auch nur einer Erklärung des Begriffes, geht Sch. möglichst aus dem Weg (6; 91; auch 101, obgleich weniger lakonisch). Viel zu gering sind die Angaben über die, verschieden gedeutete, Chronologie der Peisistratiden (17ff.; 24f.); 115f. wird diese Chronologie als wichtig betont, ohne referiert zu werden. Erst in der winzigen chronologischen Liste (219f.) lesen wir: „561–510 Tyrannis in Athen“. Kimon wird fast nur nebenbei erwähnt (z. B. 32; 122), auf die Fragen eines außenpolitischen Umschwunges bei seiner Ostrakisierung nicht eingegangen. Die athenische Beteiligung am Aufstand in Ägypten folgt geradezu logisch aus dem Sieg am Eurymedon (30). Wenig besser ist die Darstellung des innenpolitischen Bruches. Ein geringes Versehen ist, daß der Korinthische Bund „in Korinth“ gegründet wurde (50); man hätte erwähnen können, daß dies ein moderner Name ist; 145 wird der Sammelband v. Perlman als Nr. 1370 zitiert, er ist aber unter 1376 zu finden.

Die erwähnte chronologische Liste 219f. nennt die Seevölker gar nicht, setzt aber die Dorische Wanderung auf „ca. 1200–1050“. Allzu lakonisch ist hier die Angabe „372 Jason von Pherai“. Bei den Literaturangaben wird 156 Nr. 118 für die griechischen Personennamen der I. Band von Fraser – Matthews genannt (ohne Angabe, für welche Gebiete das geographisch gegliederte Werk damit vorliegt), der immer noch keineswegs ganz ersetzte Pape – Benseler existiert nicht. Ebenso fehlt 157 Westermans historischer Atlas. Aber in der Auswahl der zitierten Literatur haben wir ja schon die große Schwäche dieses Buches genannt.

Gerhard DOBESCH

L. Annaei Senecae *AITOKOΛOKYNTΩΣIΣ*, edidit Renata RONCALI. Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum. Leipzig: BSB B. G. Teubner Verlagsges. 1990, XXXIV, 60 S.

R. hat in ihrer neuen Ausgabe ein gutes Arbeitsinstrument für jede Beschäftigung mit der Apokolyntosis geschaffen. Dieses so viel diskutierte, glänzende Werkchen ist getrennt von den anderen Schriften Senecas überliefert, wohl da es zuerst anonym erschien; auch zweifle ich nicht, daß es nur durch Indiskretion und erst spät an die breitere Öffentlichkeit gelangen konnte. Es ist in 47 Codices überliefert, von denen drei entscheidend für den Text sind: S in der Stiftsbibliothek St. Gallen (Sangallensis 569), V in der Bibliothèque Municipale in Valenciennes (Valentianensis 411, mit zweimaligen Korrekturen: V², V³), L in der British Library in London (Londinensis Add. 11983). Alle drei datieren in die Zeit vom Ende des 9. bis zum Anfang des 12. Jhs. und stammen von einem einzigen, verlorenen Archetypus ab, wobei V und L wieder Gemeinsamkeiten haben, die auf einen ebenfalls verlorenen Subarchetypus für die beiden letzteren führen. Alle jüngeren Codices zerfallen dann in zwei Familien: von S stammen 15 Codices (s, worin der Dublinensis E. 5.20 wieder eine Sonderstellung einnimmt), von L kommen 29 Codices (l), von V leitet sich keiner her; alle Handschriften der Familie s sind von L, VL oder l beeinflusst (siehe Stemma p. XXV). R. beschreibt sowohl die drei zentralen Manuskripte wie alle abgeleiteten. Als Hauptgrundlage für ihren Text nimmt sie S, auch in der Orthographie, doch berücksichtigt sie ebenfalls Lesarten von s und l, da diese zum Teil gute Einfälle der Schreiber oder Korrektoren enthalten.

Besonders wertvoll sind zwei unter dem Text der Apokolyntosis angeführte Rubriken: die erste mit dem Nachweis wörtlicher Zitate Senecas, die zweite mit reichlichster Aufführung von sprachlichen und sachlichen Parallelen oder (möglichen) Anspielungen. Den breitesten Raum nimmt dann natürlich der sehr ausführliche kritische Apparat ein. Eine reiche Literaturliste p. XXVI–XXXII gibt unschätzbare Hilfe für künftige Forschungen (übersehen wurde mein an sehr abgelegener Stelle publizierter Artikel: *Eine Vergilreminiszenz in Senecas Apokolyntosis*, Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 4 = Festschrift für Alexander Novotny, Graz 1975, 1–10; doch hat sie Verg. *Aen.* 4, 694f. zu 3, 1 angeführt). Ebenso nützlich ist ein kompletter lateinischer und griechischer Index Verborum, der jeweils auch kurz den Kontext anführt.

Der apparatus criticus wird entlastet durch einen commentarius 26–34, der natürlich keinen vollständigen Kommentar, sondern die Besprechung besonders schwieriger Passagen sowie ausgewählter notabilia bietet. Ob 5, 3 die monstra nur als monstra maritima zu verstehen sind (27f.), bezweifle ich;

zwar ist für die Stimme des Claudius von marinis beluis die Rede, aber unmittelbar vorher führt Seneca den insolitum incessum an. Herakles bekämpfte Ungeheuer zu Wasser wie zu Lande. — Zu 6, 1 marci municipem (28) ist ihr, schon früher publizierter, Hinweis auf das gallische Wort für vitem ... mediocris vini ingenios, aber der Scherz oder auch nur der Sinn der Verbindung mit municipem ist nicht so leicht zu sehen. Doch denkt sie selber auch an ein Wortspiel, und eine Doppeldeutigkeit marci/Marci ist natürlich möglich. — 10, 3 schließt sie sich der Lesung sura mea an (31), vielleicht mit Recht, obwohl das „Graece“ dann etwas merkwürdig, immerhin aber denkbar ist. — Vortrefflich 32 über Zitate bzw. Anspielungen auf Catull in der Apokolokyntosis. — In 11, 2 hält sie die Korruptel tristionias assarionem (wobei V auch die Korrektur assirionem bietet) für nicht geheilt und pflichtet keinem der zahlreichen Vorschläge bei (31f.). Schon V. Tandoi schlug „tris unius assis ariolos“ vor. Vielleicht wäre „tres non unius assis omnes“ zu erwägen: „alle drei zusammen keinen Heller wert“ (wobei nach tres eventuell auch noch tristes eingefügt und statt omnes ebenfalls an omnino gedacht werden könnte; zur Not könnte omnes auch zum folgenden nobiles gezogen werden, obwohl dann die Stellung des tamen auffällig wäre; im übrigen ist die obige Wortstellung in der Auflösung der Korruptel nur ein Vorschlag und kann variiert werden). Es würde sich dann wieder um ein — witzig überbotenes — Catullzitat handeln (5 rumoresque ... omnes unius aestimemus assis), zugleich um ein Sprichwort (Otto 39 s. v. as); vgl. Senec. *epist.* 123, 11 assis ne feceris.

Gerhard DOBESCH

Vom frühen Griechentum bis zur römischen Kaiserzeit. Gedenk- und Jubiläumsvorträge am Heidelberger Seminar für Alte Geschichte, hrsg. von Géza ALFÖLDY. (HABES 6). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1989, 108 S.

Im Wintersemester 1887/88 war Alfred von Domaszewski als erster Vertreter der Alten Geschichte (immerhin aus Wien) nach Heidelberg berufen worden, Anlaß genug, um das hundertjährige Bestehen des dortigen Seminars für Alte Geschichte — an dem jetzt so bedeutende Gelehrte wie Géza Alföldy und Fritz Gschnitzer tätig sind — im Rahmen eines wissenschaftlichen Kolloquiums mit einer Reihe von Festvorträgen zu feiern. Nach einem Vorwort von Géza ALFÖLDY, der auf Anlaß und Form der Jubiläumsfeiern eingeht, findet Walter SCHMITTIENNER berührende Worte der Erinnerung an die Opfer, als im Rahmen einer Seminarexkursion am 23. September 1961 mit Jacques Moreau und Hans Schaefer acht Absolventen und Studierende (unter ihnen Peter Sattler) bei einem Flugzeugabsturz über Zypern ums Leben kamen (ich erinnere mich damals als Student noch an die Erschütterung, als die Nachricht in Wien bekannt wurde). Auch Hans-Georg GADAMER geht in seinem Schlußwort mit eigenen Erinnerungen auf die Persönlichkeit der Verunglückten und ihr Wirken in Heidelberg ein.

Im Bereich der Griechischen Geschichte untersucht Adalberto GIOVANNINI mit *Homer und seine Welt* die Möglichkeiten, wie dieser zu Nachrichten über die mykenische Periode gekommen sein könnte (Das Problem „Homer als Historiker“ ist zu vielschichtig, als daß darauf — und auf die vielen anregenden Hinweise — hier eingegangen werden könnte). — Fergus MILLAR behandelt mit *Atticus. Das Bild eines Zeugen der römischen Revolution* die faszinierende Persönlichkeit dieses Mannes und seine vielen Verbindungen; er war — bei genauerem Hinsehen — viel mehr als bloß „Bankier“ und Adressat von Briefen Ciceros. (Von Senatoren- und Ritterstand als unterschiedlichen sozialen Klassen zu sprechen, S. 47, halte ich für verfehlt. Senatoren und die reiche Oberschicht innerhalb des auch sonst stark gegliederten Ritterstandes bildeten vielmehr eine relativ einheitliche soziale Gruppe mit vielen — politischen und gesellschaftlichen — Verbindungen). — Als Repräsentant der Geschichte der römischen Kaiserzeit (und der lateinischen Epigraphik) stellt Werner ECK die *Inschriften und Grabbauten in der Nekropole unter St. Peter* in Rom (mit guten Abbildungen und Skizzen) vor. Wie so oft überrascht die Tatsache, daß in solchen Gräberbezirken (vor allem in Rom) Menschen stark überrepräsentiert sind, die direkt oder indirekt mit der Gruppe der Freigelassenen in Verbindung gebracht werden können; wenn (mit Recht) die Frage gestellt wird, wo die Gräber der Sklaven waren, dann kann man mit noch viel mehr Recht fragen, wo denn die „normalen“ römischen Bürger geblieben sind. — Den Abschluß bildet Christian MEIER, *Neue Herausforderungen und Chancen der Alten Geschichte*, wobei er auch den Lehren nachgeht, die wir aus den Phänomenen der Alten Geschichte ziehen könnten — wie immer reizvoll und anregend, und nicht ohne ein gerütteltes Maß selbstironischer Skepsis.

Ekkehard WEBER

Ivo LUKANC, *Diocletianus. Der römische Kaiser aus Dalmatien*. Wetteren: Eigenverlag, 1991, 343 S., 578 Abb.

Dieses Buch versucht, die Person des Kaisers Diokletian erstmals möglichst vollständig durch portraitplastische, inschriftliche und numismatische Objekte zu dokumentieren. Der Autor beschränkt sich bei den Münzen auf Goldmünzen.

Nach einer dreisprachigen Einleitung von Michel Amandry und einem ebenso dreisprachigen Vorwort von Georges Depeyrot folgte des Kaisers *curriculum vitae* — auch dreisprachig.

Das erste Kapitel bilden die Inschriften mit dem Namen des Diokletian. Der Autor trug über 250 Zitate zusammen, wobei die nach *CIL* aufgegliederte Übersicht den Hauptteil bildet.

Nach zahlreichen Abbildungen der Inschriftensteine, Papyri und Plastiken gelangt der Leser zum „Corpus Nummorum Diocletiani Aureorum“. Lukanc versucht hier, ein Inventar der Goldmünzen Diokletians aus den Museen der ganzen Welt zu erstellen. Von den 220 vom Autor kontaktierten Museen besitzen 74 Goldmünzen. Es ließen sich 17 diverse Gold-Multipla, 10 unterschiedliche Gold-Quinare und 528 Aurei aus 14 verschiedenen Münzstätten nachweisen.

Es folgen Tabellen zu den Prägestätten, Gewichten, Emissionen und Legenden. Nach den Ergänzungen zum *RIC* V/II und *RIC* VI beschreibt der Autor jede einzelne Goldmünze des Kaisers und bildet sie auch ab. Die Reihenfolge ergibt sich aus der alphabetischen Auflistung der Museen und innerhalb der Museen meist nach Inventarnummern (nicht nach Nominalien). Lukanc ordnet die diversen Goldmünzen der Museen auch nach Münzstätten, wobei diesmal das *RIC*-Zitat als Ordnungskriterium dient.

Nach der Behandlung der Zirkulation der Goldmünzen des Diokletian auf Auktionen (1741–1990) schließt das Werk mit einer Bibliographie über Diokletian und seine Zeit. Die Literaturliste gliedert sich in ein Autorenverzeichnis, geschichtliche Quellen, numismatische Quellen, Diversa Diokletians, Reform Diokletians, Edikt Diokletians, Reichsheer Diokletians, Verwaltung Diokletians, Persekution Diokletians und *Virtutibus maiorum*.

Der Autor hat mit diesem Buch einen Materialsteinbruch vorgelegt, der speziell im numismatischen Bereich eine für die Forschung sonst übliche Gliederung vermissen läßt. Dennoch wird man bei Befassung mit dem Thema an diesem Werk nicht vorbeikommen.

Katharina KRÄNZL und Alexander SCHWAB-TRAU